

## Protokoll

Sitzung Nr. 6  
 Datum **14. Oktober 2020**  
 Ort Aula Sekundarstufe I  
 Zeit 19:30 Uhr bis 22:25 Uhr

---

Vorsitz	Samuel Tschumi	SVP
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Markus Dietiker	SP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Rudolf Gerber	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	BDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Matthias Kobel	SVP
	Beat Koch	GFL
	Peter Kofel	GFL
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Bruno Mosimann	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Hans-Jörg Rhyn	SP
	Hans Jörg Rothenbühler	BDP
	Petra Spichiger	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
	Romana Wolfsberger	FDU
	Markus Wüthrich	SVP
Anzahl Anwesende	36	
Abwesend	Sebastian Dürig	FDP
	Kornelia Hässig Vinzens	SP
	René Ritter	SVP
	Philipp Steiner	SP

---

Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Sabine Huber-Spari (FDP) Peter Traber (SP) Edi Westphale (GFL)
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter
Sekretär	Stefan Theodor Sutter
Protokoll	Priska Iseli
Anzahl Zuhörende	4
Anzahl Medienvertretende	1

---

## Traktanden

### Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Politikplan 2021 - 2025  
Departement Präsidiales
5. Budget 2021  
Departement Finanzen
6. Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement; Änderung  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
7. Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 1; Abrechnung  
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen; Verpflichtungskredit  
Departement Bildung
9. Motion Markus Dietiker (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Förderung der Flexibilisierung des 9. Schuljahres in Zollikofen"; Erheblicherklärung  
Departement Bildung
10. Motion Raymond Känel (BDP) betreffend "Erneuerung/Erweiterung der Skateanlage beim Sekundarschulhaus"; Erheblicherklärung  
Departement Bau und Umwelt

11. Einfache Anfrage Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Zeitplan für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Aegelseeweg";  
Antwort  
Departement Präsidiales
  
12. Parlamentarische Eingänge

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Samuel Tschumi  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

---

Traktandum 1	Beschlusnummer 59	Geschäftsnummer 324	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Ich begrüsse euch zur Oktober-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Zuerst ein paar Worte zu den Schutzmassnahmen. Speziell erwähnen möchte ich: am Platz gilt keine Maskenpflicht, wenn ihr euch jedoch im Raum bewegt, müsst ihr die Maske tragen. Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie Gäste müssen sich bitte im Kontaktformular eintragen. Ansonsten gelten dieselben Massnahmen wie an der letzten Sitzung. Parlamentarische Vorstösse ausschliesslich elektronisch einreichen, Voten könnt ihr ab Platz halten, das Handmikrofon wird euch desinfiziert gebracht. Die Sitzung findet ohne Unterbruch statt.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer. Anwesend sind 34 Ratsmitglieder, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigt haben sich: Sebastian Dürig (FDP), er wäre heute zum ersten Mal an der GGR-Sitzung dabei gewesen. Weiter Kornelia Hässig und Philipp Steiner (SP) sowie René Ritter (SVP).

## Mitteilungen

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Weihnachtsessen des Grossen Gemeinderats findet dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie nicht statt. Eine Durchführung kann ich aufgrund der aktuellen Situation nicht verantworten. Die November-Sitzung beginnt aber dennoch um 18.00 Uhr.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Lieber Daniel. Stille Wasser sind tief und stille Wahlen sind sehr still. Am Montag hatten wir die stille Wiederwahl des Gemeindepräsidenten Daniel Bichsel, diese war so still, als B-Traktandum, ohne Wortmeldung. In Rücksprache mit meinen Gemeinderatskollegen gratuliere ich dir zu dieser stillen Wiederwahl. Wir freuen uns auf vier weitere Jahre, mit dir an der Spitze.

---

Traktandum 2	Beschlusnummer 60	Geschäftsnummer 325	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

## Genehmigung Traktandenliste

### Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

---

Traktandum 3	Beschlusnummer 61	Geschäftsnummer 17	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-----------------------	----------------------------

## Protokollgenehmigung

### Beschluss

Das Protokoll vom 26. August 2020 wird genehmigt.

---

Traktandum 4	Beschlusnummer 62	Geschäftsnummer 448	Ordnungsnummer 00.08.04
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

## Politikplan 2021 - 2025

### Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

### Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22

### Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2021 – 2025. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Im letzten Legislaturjahr erfährt das Umsetzungsprogramm regelmässig keine wesentlichen Änderungen mehr. Die im Spätsommer 2020 durchgeführte Bevölkerungsbefragung bildet die Grundlage für die Leitbildüberprüfung, d. h. den Neustart für die neue Legislaturperiode.

### Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2021

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze  
Keine.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze  
Keine.

c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze  
Keine.

## **Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025**

### Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

### Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

### Ergebnis der Finanzplanung

Gegenüber der Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung schlechter aus. Die Entwicklungsfaktoren haben sich im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs nicht wie vorgesehen entwickelt. Eine positive Trendwende beim Steuerertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen hat sich bislang nicht eingestellt. Die Basiswerte bei den Einkommenssteuern wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Prognosewerte reduziert. Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (Coronavirus) und damit das wirtschaftliche Umfeld sind schwierig einzuschätzen. Eine globale Wachstumsverlangsamung beziehungsweise eine einschneidende konjunkturelle Schwächung ist absehbar, eine Rezession nicht auszuschliessen. Inwieweit sich dies auf die Entwicklung des Fiskalertrags auswirken wird, ist schwer abschätzbar. In den Prognosejahren wird gleichwohl mit stabilen Zuwachsraten gerechnet.

Die in den Planjahren errechneten durchschnittlichen Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von 2,24 Mio. Franken können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt. Es gilt zu beachten, dass die Rechnungsreserven mit den Prognoseergebnissen äusserst schnell vermindert werden.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden nicht genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-Flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. In den Planjahren werden die Ergebnisse mitunter mit buchmässigen ausserordentlichen Erträgen (u. a. Auflösung Neubewertungsreserve und Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantenne) verbessert. Mit diesen Geschäftsfällen erfolgt jedoch kein geldmässiger Mittelzufluss. Die strukturellen Defizite aus der betrieblichen Tätigkeit in der Erfolgsrechnung bleiben bestehen, was den Trend zur Neuverschuldung fortschreibt. Der Finanzhaushalt gerät ohne Gegenmassnahmen beziehungsweise finanzielle Verbesserungen (Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung eingeschränkt. Defizitäre Rechnungsergebnisse in der Grössenordnung der Finanzplanjahre sind über mehrere Jahre nicht vertretbar.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt ins-

besondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Hauptertragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

#### Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2021 – 2025 einzig aufgrund der Ausgangswerte als vertret- und verkraftbar.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung weisen in den Planjahren strukturelle Defizite aus. Im Finanzleitbild werden als finanzpolitische Ziele ausgeführt, dass ein strukturelles Defizit zu vermeiden und mittelfristig zu beseitigen sowie die Verschuldung möglichst gering zu halten ist. Mit den vorliegenden Planberechnungen können diese Zielsetzungen in den nächsten Jahren nicht erreicht werden.

Die Finanzplanvariante zeigt auf, dass mit einer Verbesserung in der Erfolgsrechnung um einen halben Steuerzehntel (z. B. höherer Fiskalertrag oder Minderaufwendungen) die defizitären Ergebnisse reduziert und die Selbstfinanzierung gestärkt würden. Bei gleichbleibenden betrieblichen Aufwandüberschüssen ist eine Steuererhöhung – unter Beachtung der Rechnungsabschlüsse, der stetigen Verringerung des Bilanzüberschusses und der Verschuldungssituation – in den dargestellten Planjahren nicht auszuschliessen. Defizitäre Rechnungsergebnisse in der Grössenordnung der Finanzplanjahre, sind über mehrere Jahre für den Gemeinderat und die Finanzkommission nicht vertretbar.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Politikplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

#### Beilagen:

- Politikplan 2021 – 2025
- Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025

#### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Zum Vorgehen: Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu beiden Dokumenten abgegeben werden. Anschliessend gehen wir beide Papiere seitenweise durch. Wir beginnen mit den allgemeinen Bemerkungen zum Politikplan und dem Finanz- und Investitionsplan.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Zuerst eine Würdigung zu dieser grossen Arbeit, die immer wieder dahintersteckt. Zum Ideenspeicher: Die Beurteilungen des Gemeinderats und des Kaders sind mehrheitlich in der Mitte der Skala. Eine pointiertere Beurteilung wäre wünschenswert.

*19.33 Uhr, Niels Volken trifft ein. 35 Ratsmitglieder sind anwesend.*

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir befinden uns im letzten Jahr der Legislatur, da ist der Aktivitätenplan für das neue Jahr in der Regel nicht überladen, weil wir insbesondere auch einem neu zusammengesetzten Gemeinderat nicht, salopp ausgedrückt, "Eier ins Körbli legen möchten". Sie sollen dann vor allem den neuen Zyklus aufstarten, auch mit den Resultaten aus der Bevölkerungsbefragung, welche in den letzten Tagen abgeschlossen werden konnte. Das ist der Ausgangspunkt und der Start für eine neue Runde, mit neuen Leitsätzen, neuen Schwergewichten, etc. Und darum könnte man jetzt vielleicht das Gefühl haben, es sei nicht mehr wahnsinnig viel Neues drin, aber ist einfach so im letzten Jahr der Legislatur.

**Peter Nussbaum (SVP):** Dass der Politikplan und das Umsetzungsprogramm im letzten Jahr der aktuellen Legislatur keine neuen grossen Würfe mehr enthält und sagen wir mal etwas ausgedünnt daherkommt, ist nachvollziehbar. Daher gibt es dazu auch nicht viel mehr zu sagen.

Anders sieht es beim Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025 aus. Bei einer mittel- bis langfristigen Planung könnte man stundenlang über verschiedene Szenarien philosophieren. Insbesondere in der aktuellen Situation mit den sehr vielen unsicheren Parametern:

- Wie entwickeln sich die Steuereinnahmen?
- Steigen nun die Sozialkosten rasant an?
- Braucht es zusätzliche Investitionen, um beispielsweise Schutzkonzepte im öffentlichen Raum umzusetzen?
- Und so weiter und so fort.

Der berühmte Blick in die Kristallkugel ist aktuell durch dichten Nebel mit dem Namen Corona rund um die ominöse Kugel noch zusätzlich erschwert.

Der Gemeinderat geht für die nächsten fünf Jahre, je nach Variante, von einem Ausgabenüberschuss zwischen 1.4 und 2.2 Mio. Franken pro Jahr aus. Dass in den kommenden Jahren mit Defiziten gerechnet werden muss und diese in der Planung coronabedingt nun eher grösser werden, überrascht wahrscheinlich niemanden wirklich. Wie soll man diese geplanten Defizite aus einer Langzeitperspektive einordnen? Im Finanzleitbild des Gemeinderats ist festgehalten, dass der Bilanzüberschuss zwischen 5 und 8 Steuerzehntel betragen soll. Dies entspricht einem Wert von ca. 10 Mio. Franken. Aktuell sind wir bei 17 Mio. und wie wir inzwischen wissen, sollte dieser Betrag zum Jahresende nicht viel schrumpfen. Auch bei der pessimistischen Variante der Planung würde dieser Wert erst im Jahr 2024 unterschritten werden.

Zudem steht im Finanzleitbild auch geschrieben, dass der Steuersatz mittel- bis langfristig ausgerichtet sein soll und sich nicht nach kurzfristigen Ausschlägen richten soll. Was will ich damit sagen? Die negativen Ergebnisse und die damit verbundene ungenügende Selbstfinanzierung in den Planungsjahren sind nicht schönzureden. Wir müssen auf der Ausgabenseite weiterhin sehr wachsam sein. Dies vor allem auch in den einzelnen Kommissionen. Wenn dort die Arbeit seriös gemacht wird, kann am besten Einfluss genommen werden. Hier im GGR ist es vielfach schon zu spät.

Auf der Einnahmenseite wäre es in der jetzigen von Unsicherheiten geprägten Situation sicher falsch, in Panik zu geraten und die Steuern kurzfristig erhöhen zu wollen.

- Erstens sind wir, wie erwähnt, in der langfristigen Sicht bezüglich der Reserven noch gut aufgestellt.
- Zweitens ist es per heute schwierig abzuschätzen, wie sich der Corona-Einfluss auf unsere Finanzen auswirken wird. Da wir eher eine "Schlaf-Gemeinde" mit vielen Arbeitnehmern aus dem öffentlichen Sektor sind, erwarte ich persönlich jedoch keine sehr grossen Auswirkungen. Hier ist es für einmal ein Vorteil, dass wir relativ wenige Firmen als Steuerzahler haben.
- Drittens erhoffe ich mir aufgrund der aktuell grossen Bautätigkeit, dass in den nächsten 2 - 3 Jahren, wenn die ca. 500 Wohnungen hoffentlich alle bewohnt sind, sich unsere Steuereinnahmen wieder positiver entwickeln werden.
- Viertens gibt es durch die Neubeurteilung der amtlichen Werte für die betroffenen Steuerzahler bereits in diesem Jahr eine Steuererhöhung, welche bereits über eine halbe Million Mehreinnahmen in die Gemeindekasse spült. Sollte nun wiederum die Idee aufkommen, die Liegenschaftssteuer zu erhöhen und die gleichen Steuerzahler nochmals zu bestrafen, wäre dies in meinen Augen ein ganz, ganz schlechtes Signal diesen vielfach schon sehr guten Steuerzahlern gegenüber.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion nimmt den Politik- sowie den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis und wird weiterhin auf der Ausgabenseite genau hinschauen und sieht kurzfristig keinen Grund für eine Steuererhöhung, insbesondere auch nicht bei der Liegenschaftssteuer.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Alles, was zum Finanz- und Investitionsplan gerade gesagt worden ist, stimmt oder könnte stimmen. Bedingt durch die weltweite Lungenseuche ist die wirtschaftliche Unsicherheit noch grösser geworden als im letzten Jahr. Eine globale Wachstumsabschwächung und eine generelle Rezession können nicht mehr ausgeschlossen werden. Damit sind seriöse Prognosen für Steuererträge und für eine vernünftige Finanzplanung heute noch schwieriger geworden. Sicher ist nur, dass unsere Gemeindefinanzen von der allgemeinen Wirtschaftslage und weiterhin auch von der kantonalen Steuerpolitik abhängig bleiben.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission den Finanzplan 2021 - 2025 einzig aufgrund der guten aktuellen Ausgangslage als verkraftbar betrachten, dass

aber defizitäre Rechnungsergebnisse, wie sie jetzt über mehrere Jahre prognostiziert sind, nicht weiter vertretbar wären. Im Bericht und Antrag des Gemeinderats, auf Seite 14 und 21 des Politikplans und auf den Seiten 3 - 5 des Finanz- und Investitionsplans wird auf die ungünstigen Perspektiven für die Gemeindefinanzen deutlich und sachlich korrekt hingewiesen.

Die SP-Fraktion hofft, dass bald alle Auswirkungen der eidgenössischen und kantonalen Steuervorgaben auf unsere Gemeindekasse bekannt sind. Offensichtlich hängt dies jetzt noch davon ab, ob man im Grossen Rat kompromissfähig ist und ob der Kanton im November ein gültiges Budget für das nächste Jahr erhält oder nicht. Wenn ja, wären dann endlich auch die Auswirkungen auf die Staats- und Gemeindesteuern bekannt. Der Entwicklung von wirksamen Massnahmen zur Verbesserung der künftigen Rechnungsabschlüsse von Zollikofen würde dann eigentlich nichts mehr entgegenstehen.

Wir erwarten, dass dies der alte oder der neue Gemeinderat möglichst rasch an die Hand nimmt.

Die SP nimmt den Politikplan, den Finanz- und Investitionsplan in diesem Sinne zur Kenntnis.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt für die Erstellung des Finanz- und des Politikplans. Im Politikplan wird unter anderem detailliert aufgezeigt, was in den nächsten Jahren geplant ist, um die im Leitbild definierten Ziele zu erreichen. Die Lösungsansätze sind grösstenteils pragmatisch gewählt und werden mit Augenmass umgesetzt. Man darf jedoch nicht vergessen, dass aus dem auch Kosten verursacht werden.

Der Finanzplan bestätigt im Wesentlichen die Annahmen aus den Vorjahren. Das strukturelle Defizit bleibt bestehen. Es wird mit einem durchschnittlichen Verlust in der Erfolgsrechnung von rund 2.2 Mio. Franken pro Jahr gerechnet. Noch dramatischer wird es, wenn man auf die Selbstfinanzierung schaut. Diese ist sehr ungenügend. Als Folge davon steigt die Verschuldung in der Planperiode stark an. Dank den Reserven aus den Vorjahren, welche vor allem aufgrund von Sondereffekten entstanden sind, sieht das Bild bilanztechnisch weniger dramatisch aus. Das Eigenkapital wird auch Ende 2025 ohne Steuererhöhungen noch auf genügender Höhe liegen. Aber in diesen wirtschaftlich unsicheren Zeiten sollte man sich wohl mit Prognosen nicht zu weit aus dem Fenster hinauslehnen. Darum lasse ich es nun lieber mit meinen Voraussagen.

**Marceline Stettler (GFL):** Ich möchte euch gerne etwas vorlesen: "Es muss jedem Parlamentarier klar sein, dass, wenn wir so weiterfahren, es nicht gut endet. Wir müssen hinschauen und etwas machen. Es braucht dringend eine Korrektur. Solche Defizite können mittelfristig nicht hingenommen werden." Ende Zitat.

Ich wollte damit nicht testen, wer sich an diese Aussagen erinnern mag. Es sind immerhin sechs Jahre her, ich habe es im Protokoll der Budgetdebatte 2014 nachgelesen. Ich will mit diesen Aussagen auf zwei Punkte aufmerksam machen.

- Bereits vor sechs Jahren haben wir von einer Korrektur gesprochen, die es braucht, wir waren uns schon damals bewusst, dass wir mehr Geld ausgeben als einnehmen, dass es so nicht weitergehen kann.
- Mittelfristig hätten wir jetzt – mit sechs Jahren – und wir nehmen das Defizit nach wie vor in Kauf.

Es kommt mir irgendwie vor wie "Treten an Ort", oder ein "Drehen im Kreis" – wir kommen einfach nicht weiter, die Aussagen wiederholen sich irgendwie.

Zugegeben, wir waren nicht untätig und die Situation ist im Moment auch nicht einfach. Wir haben am Runden Tisch Finanzen nach Sparmöglichkeiten gesucht, mussten aber feststellen, dass sich an ungebundenen Ausgaben längst nicht im erforderlichen Mass sparen lässt.

Aus unserer Sicht ist dieses "zuwarten" weder zielführend noch nachhaltig und vor allem nicht fair gegenüber der nächsten Generation, die es dann "ausbaden" muss. Es schränkt den finanziellen Spielraum immer weiter ein und bringt uns immer mehr in Schieflage – aus diesem Grund werden wir dem Antrag nur zum Teil zustimmen.

Dass der Zeitpunkt für eine Korrektur jetzt aufgrund der unsicheren und schwierigen Lage heute ungünstig ist, können wir nachvollziehen. Vermutlich spielen auch die anstehenden Wahlen zusätzlich eine Rolle.

Aber wir hoffen, dass der neue GR und der neue GGR im nächsten Jahr diesbezüglich etwas kritischer sind und nicht nur vom Handeln reden, sondern auch handeln. Etwas ist mir auch noch aufgefallen vor sechs Jahren. Dass man der Finanzverwaltung ganz herzlich gedankt hat für die grossar-

tige Vorbereitung der Vorlagen. Das hat man schon vor sechs Jahren gemacht und das möchte ich heute Abend auch wiederholen. Das ist wirklich toll.

Wahlslogans hätten wir ja schon: wie "Nägel mit Köpfen", "Taten statt Worte", die "neue starke Mitte" oder "die Zeit ist reif" würden in diese Richtung zeigen. Es braucht auch die FDP dazu, auch wenn mir euer Slogan im Moment nicht präsent ist.

**Raymond Känel (BDP):** Die Vereinte Mitte BDP, GLP und EVP nehmen Kenntnis von der Finanzplanung 2021 - 2025 mit jährlichen strukturellen Defiziten von durchschnittlich 2.2 Mio. Franken, dem Abbau von knapp 15 Mio. Franken Eigenkapital sowie Investitionen von 27 Mio. Franken. Wir kritisieren die wenig vorausschauende Einnahmen- und Ausgabenpolitik.

Investitionen – wie das spätere Traktandum Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen zeigen wird, erfolgen in Zollikofen immer noch nach dem Motto "so viel wie möglich" statt "so viel wie nötig". Das strukturelle Defizit im allgemeinen Haushalt wird in Kauf genommen und das Rechnungsergebnis im Nachhinein mit angefallenen Sondererträgen, wie Buchgewinne Grundstücke/Liegenschaften, Auflösung von Spezialreserven oder Mehrwertabschöpfungen auf Grundstücken beschönigt. Durch diese Finanzpolitik wird die nächste Generation ihrer gestalterischen Freiheit beraubt.

Obschon der Gemeinderat und die Finanzkommission im Bericht zum Finanzplan 2021 - 2025 festhalten, dass die im Finanzleitbild festgehaltenen finanzpolitischen Ziele nicht eingehalten werden können, wird weiterhin nichts unternommen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Sparmassnahmen und/oder Steuererhöhungen seien in der aktuellen Zeit der wirtschaftlichen Verunsicherung politisch nicht mehrheitsfähig.

Wir können diese Aussagen für das Budget 2021 aufgrund von Covid-19 teilweise nachvollziehen. Für 2022 erwarten wir aber konkrete Vorschläge. Deshalb haben wir heute eine Motion eingereicht, die den Gemeinderat beauftragt:

- dem Grossen Gemeinderat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Einsparungen und/oder Mehreinnahmen er innerhalb der Legislatur 2021 - 2025 das strukturelle Defizit abbauen und auf null bringen will;
- dem Grossen Gemeinderat für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Budget (ohne Sondererträge) des allgemeinen Haushalts zu präsentieren. Dies kann als Variante erfolgen.

Bei der Budgetgenehmigung 2021 werden wir uns übrigens später der Stimme enthalten.

*19.54 Uhr, Rudolf Gerber trifft ein. 36 Ratsmitglieder sind anwesend.*

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Detailberatung des Politikplans.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Beim Umsetzungsprogramm: Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass im Jahr 2022 zwei Grossanlässe (Kultur und Freiwillige) geplant sind? Dann weiter:

- Seite 11, 1.6.1: Wieso ist für 2021 kein Finanzbedarf angemeldet?
- Seite 12, 2.5.1: Wieso ist für 2021 kein Finanzbedarf angemeldet?
- Seite 13, 4.5: Der Lösungsansatz 4.5 beschreibt das Sportzentrum Hirzenfeld. Beim Finanzbedarf ist jedoch nur die Eisbahnsanierung abgebildet. Es sollte auch die Schwimmbadsanierung abgebildet werden.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Die Frage kann ich wie folgt beantworten: Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass gemäss jetziger Planung für das Jahr 2022 zwei grössere Anlässe vorgesehen sind. Das wird sicher zu Beginn der neuen Legislatur nochmals genau angeschaut. Aber, auch wenn beide im 2022 wären, würden sie sich von dem her nicht konkurrenzieren oder in der Verwaltung übermässig viele Ressourcen beanspruchen.

Zu den nächsten Fragen antworte ich übergeordnet. Der Finanzbedarf ist immer für die Tätigkeit niedergeschrieben und nicht für einen Zustand oder gar einen Lösungsansatz. Das Umsetzungsprogramm ist immer so zu lesen; Tätigkeit in der dritthintersten Spalte – dann kommt der Finanzbedarf zu dieser Tätigkeit. Somit muss man die Tätigkeit ganz genau lesen; wenn es heisst, z. B., wir wollen eine Meinungsumfrage machen oder etwas auswerten, wenn wir dazu extern jemanden beziehen müssten und nichts vorgesehen ist, dann wird das keine Kosten verursachen, dann wird die Verwaltung und der Gemeinderat die Arbeit selber vornehmen. Das ist bei Punkt 1.6.1 der Fall, bei

der Behördenlösung und bei der Erfolgskontrolle für die Parkplatzbewirtschaftung. Dort ist es nicht vorgesehen, Dritte beizuziehen, also 0 Finanzbedarf.

Genau gleich beim Sportzentrum Hirzenfeld, Punkt 4.5. Dort ist im Tätigkeitsprogramm eben noch die Eisbahn drin und deshalb sind auch nur die Kosten der Eisbahn drin. Diejenigen, welche die volle Transparenz haben wollen, finden diese im Finanz- und Investitionsplan.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir gehen direkt zum Finanz- und Investitionsplan.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Ziffer 1.5: Die Grafik Schuldenentwicklung ist nicht lesbar. Die Abkürzungen in der Grafik Finanzkennzahlen sollten mit einer Fussnote aufgeschlüsselt werden (nicht erst auf Seite 5).

### **Kenntnisnahme**

Der Politikplan 2021 – 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum  
5Beschlussnummer  
63Geschäftsnummer  
525Ordnungsnummer  
09.01.03**Budget 2021****Das Wichtigste in Kürze**Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'470'780.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2021 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1,0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2020 und der Rechnung 2019):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand brutto	45'541'710.00	43'455'660.00	42'168'756.18
Ertrag brutto	43'101'970.00	41'615'380.00	44'257'561.28
<b>Rechnungsergebnis *</b>	<b>-2'439'740.00</b>	<b>-1'840'280.00</b>	<b>2'088'805.10</b>
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven 1	0.00	0.00	854'881.55
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	2'956'000.00	3'312'000.00	2'717'579.55
<b>Abschreibungen</b>	2'101'010.00	2'143'490.00	1'862'698.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	-1'306'960.00	-276'520.00	4'290'289.05
<b>Finanzierungsergebnis</b>	-4'262'960.00	-3'588'520.00	1'572'709.50
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-44.2%	-8.3%	157.9%

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2021 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	12'370.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	33'300.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	11'480.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	3'150.00

In den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen sind die ab 1. Januar 2021 vorgesehenen Gebührensätze berücksichtigt.

**Ausgangslage**

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt sieht im Detail vor:

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.

1 Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt eine ungenügende Selbstfinanzierung.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2021 positiv beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Senkung der Gebührenansätze für die Grund- und Verbrauchsgebühren per 1. Januar 2021 um rund 10 %.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 10 % per 1. Januar 2021.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe.
- Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der Ausgangswerte vertretbar.

Das Budgetergebnis 2021 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 2,44 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung vom Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Gründe für die Verschlechterung sind vielschichtig.

Gegenüber dem Vorjahr sind steigende Gehaltskostenanteile an die Lehrerlöhne und beim Lastenausgleich Sozialhilfe höhere Ansätze pro Einwohner zu verzeichnen. Entgegen der Vorjahresplanung wird aus dem Finanzausgleich erstmalig eine Ausgleichsleistung von 0,12 Mio. Franken erwartet. Dies ist auf die durchschnittlich geringeren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich zum Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0,55 Mio. Franken.

An Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird zum Vorjahresbudget mit Mindererträgen von netto 0,35 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ein tieferer Ertrag von 0,56 Mio. Franken budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person mussten anhand des Rechnungsergebnisses vom Vorjahr und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren herabgesetzt werden. Inwieweit sich die Covid-19-Pandemie auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen; allgemein wird jedoch mit einem rückläufigen Wachstum gerechnet.

Nach den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung vom Jahr 2020 kann die Gemeinde aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) Mehrerträge an Liegenschaftssteuern im Umfang von etwa 0,36 Mio. Franken erwarten. Im Vorjahr wurde gemäss den kantonalen Angaben noch mit einem doppelt so hohen Mehrertrag gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird aufgrund der AN20 mit Mehrerträgen von 0,22 Mio. Franken gerechnet, was den Annahmen vom Vorjahr entspricht. Die Werte beruhen auf den vom Kanton zur Verfügung gestellten Datengrundlagen und sind mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet.

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ergibt aufgrund der Gewinnsteuerentlastungen juristischer Personen einen finanziellen Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden. Laut der kantonalen Steuerverwaltung darf mit einer Abgeltung von etwa 0,09 Mio. Franken gerechnet werden.

Gegenüber dem Budgetvorjahr ist eine Abnahme beim Personalaufwand auszumachen, was vorwiegend auf Personalwechsel zurückzuführen ist.

Die bei der Einführung im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve ist ab dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufzulösen. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0,28 Mio. Franken enthalten.

Die Erfolgsrechnung hat in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert. Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage (u. a. Bilanzüberschuss, langfristige Finanzverbindlichkeiten). Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit wird der finanzielle Handlungsspielraum immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich dem Finanzhaushaltsgleichgewicht nur wenige Jahre tragbar.

Bezüglich Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne entsprechende Gegenmassnahmen beziehungsweise dauerhaften finanziellen Verbesserungen (Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht. Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage für das Jahr 2021 ist aus Sicht der Gemeindebehörden nicht erforderlich. Zudem würden in Zeiten der wirt-

schaftlichen Verunsicherung weder ein umfangreiches Sparpaket noch Steuererhöhungen auf politische Akzeptanz stossen, weshalb der Gemeinderat zurzeit davon absieht. In naher Zukunft sind jedoch dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt, das heisst, eine Anpassung der Steueranlage ist zu prüfen.

Das Budgetdefizit fürs Jahr 2021 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

## **Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das Budget 2021 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2019 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2020. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild).

Das Erstellen des Budgets 2021 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

## **Erläuterungen zum Budget**

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Kontenplan sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktbudget 2021 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

## **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

**beschliessen:**A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftstext wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2021 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2021 von Fr. 406'290.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2021, genehmigt.

C) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2021 werden die Steueranlagen wie folgt gestgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 wird genehmigt und besteht aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	52'117'080.00	49'646'300.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'470'780.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	45'541'710.00	43'101'970.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'439'740.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	480'760.00	468'390.00
Aufwandüberschuss	Fr.		12'370.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	2'107'730.00	2'074'430.00
Aufwandüberschuss	Fr.		33'300.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'878'940.00	2'890'420.00
Ertragsüberschuss	Fr.	11'480.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'107'940.00	1'111'090.00
Ertragsüberschuss	Fr.	3'150.00	

**Änderungsantrag zur Botschaft, Bruno Vanoni (GFL), (vorgängig eingereicht)**

Änderung Wortlaut auf Seite 3, rechte Spalte, Zeilen 66 - 75:

Aufgrund der vor Bundesgericht angefochtenen Beschlüsse der bürgerlichen Mehrheit des Grossen Rats von 2017 und 2020 kann die Gemeinde aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) nur noch Mehrerträge an Liegenschaftssteuern im Umfang von etwa 0.36 Mio.

Franken erwarten. Im Vorjahresbudget war gemäss dem ursprünglichen, mit den gesetzlichen Vorgaben begründeten Antrag des Regierungsrats noch mit einem doppelt so hohen Mehrertrag gerechnet worden. Bei den (...)

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Zuerst findet eine allgemeine Runde statt, anschliessend wird im Detail das "Budget 2021" diskutiert. Danach nehmen wir das Dossier, "Produktdefinition/Produktbudget 2021, Sekundarstufe I" und zum Schluss die Abstimmungsbotschaft durch.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Die GPK bedankt sich für den gut strukturierten und ausführlichen Bericht und Antrag sowie dem Departementsvorsteher Finanzen und dem Finanzverwalter für die sehr kompetente und klare Beantwortung der Fragen an der Sitzung.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Als Departementsvorsteher Finanzen ist es sicher nicht schön, ein Defizit über den gesamten Haushalt von 2.47 Mio. Franken präsentieren zu müssen. Und erst noch mit einem negativen Selbstfinanzierungsgrad. Jedoch, wenn man weiss, dass der Finanzüberschuss per Ende 2020 immer noch etwa 18 Mio. Franken beträgt, ist das erträglich.

Insbesondere hat der Gemeinderat im Finanzleitbild festgelegt, dass das Eigenkapital 5 – 8 Steueranlagezehntel betragen sollte, oder bis dahin vertretbar ist. Zur Erinnerung: Ein Steueranlagezehntel ist gut 1.5 Mio. Franken. Aber im Wissen, dass es im kommenden Jahr sicher zu einer Korrektur kommen muss, auf der Einnahme- wie auf der Ausgabenseite, kann man dem Budget trotzdem zustimmen. Wie ihr der Abschlussprognose entnehmen könntet, schliesst die Jahresrechnung 2020 um 1.24 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Sprich, mit einem Aufwandüberschuss von rund 0.6 Mio. Franken. Das ist insbesondere auf die hier drinnen nicht ganz unbestrittene Vorlage "Landarrondierung Lüftere" zurückzuführen.

Defakto heisst das, dass unsere Rechnung erneut besser abschliesst. Jedoch, das ist nur möglich, weil man früher vorausschauend haushälterisch umgegangen ist mit den Finanzen in Zollikofen. Und das nicht nur in den letzten Jahren, sondern zum Teil in den letzten Jahrzehnten. Denken wir zurück ans Betagtenheim, welches uns den Geldsegen gebracht hat.

**Peter Nussbaum (SVP):** Und jährlich grüsst das Murmeltier... Wie jedes Jahr wurden uns wiederum umfangreiche, qualitativ gute Unterlagen zum Budget zur Verfügung gestellt. Vielen Dank an die gesamte Finanzverwaltung für die wie immer grossartige Arbeit.

Auch wie jedes Jahr im Oktober: Die Jahresendprognose ist besser als budgetiert und das Budget für das nächste Jahr wiederum stark negativ.

Klammert man den nicht budgetierten Buchgewinn aus, trifft die Prognose das Budget jedoch nicht so schlecht. Dies bedeutet, dass nicht wie vielfach behauptet, immer viel zu pessimistisch budgetiert wird. Die markanten Verbesserungen waren in den letzten Jahren immer auf Sondereffekte, welche nicht budgetiert werden können, zurückzuführen.

Viele dieser Sondereffekte in der Vergangenheit hängen mit der starken Bautätigkeit zusammen. Für das nächste Jahr wäre zumindest mir diesbezüglich nichts bekannt, was unsere Jahresrechnung wiederum besser dastehen lassen könnte. Daher ist damit zu rechnen, dass die Grössenordnung des vorgesehenen Defizits von 2.4 Mio. Franken dann auch in etwa so eintreffen wird. Wie schon vorhin beim Finanzplan erwähnt denke ich, dass zumindest im nächsten Jahr die Corona-Einflüsse nicht so gross ausfallen werden.

Ein Grund für die weiterhin unschöne Entwicklung unserer Finanzen sind die Steuereinnahmen, welche sich in den letzten Jahren schlecht entwickeln. Hier besteht zumindest jedoch mittelfristig eine gewisse Hoffnung, dass sich der neue Wohnraum nicht nur in den Einmal-Effekten bemerkbar macht, sondern auch nachhaltig für mehr Steuerertrag sorgen wird. An dieser Stelle möchte ich nochmals erwähnen, dass durch die indirekte Steuererhöhung in diesem Jahr bei den Vermögens- und Liegenschaftssteuern bereits eine halbe Mio. Franken mehr in die Gemeindekasse fliesst.

Auf der Ausgabenseite habe ich im Budget 2021 die Entwicklung der Nettoaufwände pro Funktion etwas genauer angeschaut. Dabei habe ich doch auch etwas Positives feststellen können: bei sieben von neun Funktionen sind wir auf dem Niveau des diesjährigen Budgets oder sogar noch da-

runter. Dabei handelt es sich vorwiegend um Funktionen, bei welchen wir die Kosten grösstenteils direkt selbst beeinflussen können. Leider machen diese sieben Funktionen nicht einmal ein Drittel des Gesamt-Netto-Aufwands aus.

Zu den übrigen zwei Funktionen, welche dementsprechend zusammen knapp 70 % des Nettoaufwands ausmachen: Da ist zum einen die Bildung. Hier haben wir gegenüber dem letzten Budget einen Mehraufwand von über Fr. 200'000.00, gegenüber der Rechnung 2019 sind es sogar Fr. 550'000.00. Nebst den höheren Lehrgelöhnen sind dafür vor allem die Abschreibungen und Mehrausgaben für Lehrmittel verantwortlich. Die Abschreibungen betreffen die bewilligten Investitionen in die Digitalisierung an unseren Schulen. Diese Kosten haben wir zugunsten der Bildung bewusst in Kauf genommen und sie sind sicher eine gute Investition in die Zukunft und für mich entsprechend vertretbar.

Die andere Funktion betrifft die Soziale Sicherheit: Ganze Fr. 840'000.00 mehr gegenüber dem diesjährigen Budget mussten hier für das nächste Jahr budgetiert werden. Vergleicht man den Nettoaufwand mit der Jahresrechnung 2019 sind es sogar ganze 1.2 Mio. Franken oder 15 % Mehrkosten. Dieser Betrag entspricht der Hälfte des geplanten Defizits. Mit 37 % des Nettoaufwands ist es zudem mit Abstand der grösste Posten in unserer Erfolgsrechnung. Der grösste Frust zu diesen Zahlen ist für mich die Tatsache, dass wir hier auf kommunaler Ebene nur sehr bedingt Einfluss nehmen können.

Leider hat man es bei der kantonalen Abstimmung im letzten Jahr verpasst, hier Gegensteuer zu geben. Wenn schon vor Corona die Kosten aus dem Ruder laufen frage ich mich schon, wie diese Entwicklung in den nächsten Jahren weitergehen soll.

Trotz diesen grossen Summen müssen wir, ganz nach dem Motto "wer den Rappen nicht ehrt" - dort, wo wir direkt Einfluss nehmen können weiterhin schauen, dass wir der Gemeinde keine weiteren unnötigen Aufgaben mit Kostenfolge auferlegen. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget zustimmen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Selbstverständlich dankt auch die SP-Fraktion der Finanzverwaltung für die umfangreichen und sehr instruktiven Unterlagen zum Gemeinde-Budget 2021. Umfang und Qualität haben in den letzten zehn Jahren eine grosse Steigerung erfahren.

Die Fraktion ist mit den Ausführungen des Gemeinderats – speziell auf der Seite 3 des Antrags – vollkommen einverstanden.

In Kenntnis der Kürzungen und der Budgetbereinigung durch Finanzkommission und Gemeinderat haben wir für die Detailberatung keine Anträge.

Das Budget 2021 wird von der SP-Fraktion zu Handen der Volksabstimmung genehmigt und zur Annahme empfohlen.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung für die wie immer sehr gute Aufbereitung des Budgets und für die Abschlussprognose 2020.

Die Abschlussprognose zeigt eine positive Abweichung zum Budget. Es wirkt einmal mehr ein Sondereffekt aufgrund eines Buchgewinns auf einem Grundstück. Trotz dieses Sondereffekts wird die Rechnung 2020 voraussichtlich mit einem Verlust abschliessen. Erst recht mit Blick auf das Budget des nächsten Jahrs gibt es daher keinen Grund zurückzulehnen.

Das Budget 2021 zeigt einen Verlust in der Erfolgsrechnung von 2.4 Mio. Franken und entsprechend ein negatives Finanzierungsergebnis. Dies führt zu einer Erhöhung der Schulden. Das Ergebnis im Budget ist keine Überraschung. Es trifft dies ein, was in den Finanzplänen der Vorjahre aufgezeigt wurde.

Die durch die Gemeinde nur bedingt beeinflussbaren grössten Ausgabenposten Soziale Sicherheit und Bildung steigen weiter an. Auch die anderen Ausgaben sind grösstenteils gebunden und kaum kurzfristig an einer Budgetdebatte zu kürzen. Es fragt sich jedoch, was die Strategie des Gemeinderats ist, um diese Defizite mittelfristig abzubauen. Die positiven Sondereffekte der Vorjahre mit entsprechender Äufnung des Eigenkapitals haben den Leidensdruck wohl etwas aufgeschoben.

Die FDP wird dem Budget 2021 zustimmen. Das Budget können wir genehmigen, weil das Eigenkapital weiterhin auf einem guten Niveau ist und die Steuersätze nicht erhöht werden. Mit dem her steigt aber die Erwartung, dass Massnahmen zur Kostensenkung endlich ernsthaft geprüft werden. Spielraum für neue Ausgaben ist erst recht nicht gegeben.

**Mario Morger (glp):** Zuerst danke ich allen für die grosse geleistete Arbeit im Vorfeld. Bei uns allen war wahrscheinlich die Verführung gross, für das Votum zum Budget dasjenige vom Vorjahr als Grundlage zu nehmen und einfach die neusten Zahlen einzufügen. Ich muss die Voten der Vorredner nicht wiederholen und hier nochmals die verschiedenen Finanzkennzahlen bringen. Wir wissen, dass wir ein strukturelles Defizit von etwa 2 Mio. Franken haben. Das ist viel und mir scheint auch, dass sich alle hier im Raum einig sind, dass es so nicht weitergehen kann. Gleichzeitig hat niemand von uns eine Idee, wo das Skalpell angesetzt werden soll.

Für mich gibt es einen einzigen Grund, heute das Budget 2021 anzunehmen resp. mich der Stimme zu enthalten und das ist die durch Corona hervorgerufene Wirtschaftskrise. In einer solchen Situation ist es nicht angebracht, die bereits durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit finanziell geforderten Haushalte und gebeutelten KMUs mit einer Steuererhöhung zu konfrontieren. Aber seien wir ehrlich: Zollikofen leistet sich einen der tiefsten Steuerfüsse im Kanton Bern, ist gleichzeitig finanzschwach (d. h. wir werden voraussichtlich ab 2021 Nettoempfänger des kantonalen Finanzausgleichs) und bietet den Service Public einer grossen Agglomerationsgemeinde. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht einfach nicht auf.

Die Antwort, die wir alle kennen, ist die: Sparen bei den Investitionen, den laufenden Ausgaben und Erhöhung bei den Einnahmen. Ich will kurz auf alle drei eingehen und die Optionen prüfen:

Zuerst zu den Investitionen: Ja, es gibt Sparpotenzial, die wir kläglich vernachlässigen. Hier rühren wir mit der grossen Kelle an – ich nenne das Reizthema Sportzentrum Hirzi, wo wir Mitteparteien von allen anderen im Stich gelassen wurden, ich nenne aber auch den ICT-Kredit, der sehr generös ausgestaltet ist und den wir heute noch diskutieren werden. Wir müssen uns schon klar sein: Immer geht es um eine heilige Kuh, bei der man nicht ansetzen darf. Erst recht nicht im Wahljahr. Die Grünliberalen werden weiterhin sämtliche grösseren Investitionskredite kritisch hinterfragen und auf das Einsparpotenzial hin analysieren.

Ich komme zweitens zu den laufenden Ausgaben. Ein Grossteil der Aufgaben ist gebunden und die grössten Kostensteigerungsblöcke wie Lehrerlöhne und Sozialhilfeausgaben sind kaum beeinflussbar, sondern über Lastenausgleich und Kantonsanteile gebunden. Beim Anschauen des Budgets sind mir lediglich drei Sparmöglichkeiten aufgefallen:

1. Eine grosse Bedeutung hat mit einem Budget von 3.3 Mio. Franken der allgemeine Verwaltungsaufwand. Diese Position ist durch Löhne des Verwaltungspersonals und Lohnnebenkosten geprägt. Hier fällt auf, dass wie letztes Jahr eine Lohnentwicklung vorgesehen ist. Diese liegt bei hohen 1.3 %. Das ist ein Wert, von dem die Angestellten der Privatwirtschaft nur träumen können. Für das nächste Jahr wünsche ich mir – auch gerade, weil wir uns in einer grossen Krise befinden – Zurückhaltung. Das heisst für mich eine Nullrunde.
2. Sehr stossend ist der budgetierte Beitrag für den Anzeiger Region Bern (Fr. 90'660.00). Ich erwarte vom Gemeinderat eine Aussage dazu, wie diese Kosten massiv reduziert werden können und die Prüfung eines Ausstiegs aus diesem Medium – der Kanton will ja das Gemeindegesetz anpassen und zukünftig auch Online-Publikationen zulassen. Hier müsste sich in Zukunft viel Geld einsparen lassen.
3. Das klingt vielleicht kleinkrämerisch: Aber ich frage mich, welche freiwilligen kleineren Aufgaben die Gemeinde wahrnehmen will. Ich nenne nur ein Beispiel: Der Osterbott. Das ist wirklich keine Kernaufgabe einer Gemeinde. Ich wünsche mir einen Runden Tisch, bei welchem solche frei gewählten Aufgaben mit allen Parteien zusammen kritisch diskutiert werden.

Ihr seht, es gibt Potenzial auf der Ausgabenseite. Aber dieses ist begrenzt. Das strukturelle Defizit bekommen wir durch Ausgabenreduktionen alleine nicht in Griff. Bald müssen wir daher wohl auch über Steuererhöhungen diskutieren. Die Grünliberalen werden sich dieses Jahr aufgrund der ausserordentlichen Situation und aufgrund der noch genügenden Eigenkapitalbasis dem Budget 2021 enthalten. Für das nächste Budgetjahr und die nächste Legislatur verlangen wir aber eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir ein ausgeglichenes Budget erreichen können. Die Grünliberalen werden daher heute zusammen mit der BDP und der EVP eine entsprechende Motion einreichen, die genau dies verlangt.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2021.

**Bruno Vanoni (GFL):** Konto 2, Bildung: Es wurde vorhin vom Sprecher der SVP gesagt, dass die Informatikausgaben im Schulwesen auch steigen und wenn ich es richtig gehört habe, hat er ge-

sagt, dass eben die Steigerungen auf Abschreibungen bei bereits bewilligten Informatikgeschäften zurückzuführen sind. Ich bin nicht sicher, ob das wirklich so ist. Ich habe den Eindruck, gewisse Informatikgeschäfte, die unter dem Titel Softwarelizenzen etc. laufen haben auch zu tun mit den Investitionen, die wir heute noch besprechen werden. Ich wäre froh, wenn seitens des Gemeinderats jemand dazu Stellung nehmen könnte. Ich gehe von einem Zusammenhang aus.

Bei der Rubrik 2110.3158.01 beim Kindergarten ist mir aufgefallen, da taucht zum ersten Mal im Budget ein Betrag von Fr. 5'540.00 für Unterhaltssoftware und -lizenzen auf. Wenn man die verschiedenen Budgetposten der Schule durchgeht, findet man immer wieder Anschaffung Hardware, Unterhalt Softwarelizenzen. Wir haben bei der Verwaltung nachgefragt und haben eine Zusammenstellung der Kostenentwicklung in diesem Bereich erhalten. Die verschiedenen Posten habe ich nachher selber zusammengestellt. Im Budget 2020 haben wir im Schulbereich Fr. 59'550.00 drin, im Budget für das nächste Jahr haben wir Fr. 112'420.00, das ist eine Steigerung von 88.8 %.

Ich möchte damit nur sagen: dieses Wachstum – hat es jetzt zu tun mit bereits beschlossenen Anschaffungen oder mit solchen, die noch kommen werden? Es verleiht immerhin das Recht, genauer hinzuschauen bei Informatikbeschaffungen. Wir hatten hier drinnen etwa schon die Tendenz gespürt, dass man Informatikanschaffungen gerne einmal durchwinkt, man möchte auch immer das Beste vom Besten. Bei anderen Investitionen im Schulbereich ist man dann eher knauserig. Aber bei der Informatik rühren wir gerne mit der grossen Kelle an. Nur zum Sagen: ich bin kein Feind der Informatik, ich schätze die Geräte aber man muss sich trotzdem ab und zu mal fragen, ob sie am richtigen Ort eingesetzt werden. Ich wollte nur auf die immense Steigerung hinweisen. Geht die in den nächsten Jahren noch weiter oder haben wir jetzt einfach einen höheren Plafond erreicht, wo wir gezwungen sind, aufgrund der getroffenen Einzelentscheide, auf diesem Niveau zu bleiben. Das ist mehr eine Frage, ein Gedankenanstoss.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Dann erwartest du keine Antwort des Gemeinderats?

**Bruno Vanoni (GFL):** Doch, ich würde gerne vom Gemeinderat wissen, ob im Budget, bei den verschiedenen Rubriken, nur Sachen drin sind, die bereits beschlossen sind oder nicht.

**David Portner, Finanzverwalter:** Ja, selbstverständlich. Investitionen, die geplant sind im Folgejahr, haben Einfluss auf die Erfolgsrechnung für zukünftige, einerseits Abschreibungen, allenfalls Kapitalkosten oder auch wiederkehrende Kosten; das entsteht aus bereits beschlossenen Projekten. Konkret: der genannte Betrag in der Rubrik 2110.3158.01 ist aufgrund des GGR-Beschlusses August 2020 im Kontext der ICT-Infrastruktur so im GGR behandelt und gutgeheissen worden und fliesst dann natürlich ins Budget 2021.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich habe den Einsatz bei Seite 28 verpasst, darf ich noch etwas dazu sagen? Etwa in der Mitte der Seite, Rubrik 9630.3430.01, baulicher Unterhalt Bernstrasse 90. Damit ist konkret gemeint „Rückbau“, wie man das heute so schön sagt oder auf gut Deutsch „Abbruch einer Liegenschaft“; konkret der Liegenschaft Bernstrasse 90.

Ich interessiere mich für die Zusammenhänge im Investitionsbudget, welches wir schon behandelt haben. Vorgesehen ist ein Kredit von Fr. 150'000.00 für einen Velo- und Mofaunterstandersatz in Unterzollikofen. Mit anderen Worten, man will das Gebäude abbrechen für Fr. 55'000.00 und man will für Fr. 150'000.00 dort einen Ersatzbau stellen.

Meine Frage, z. T. beantwortet worden von der Verwaltung, dass man das buchhalterisch gesehen nicht zusammenzählen kann. Wenn man es zusammenzählen würde, sagen wir für ein Vorhaben Abbruch und Ersatz, dann wären wir in einem Geschäft, bei welchem der GGR darüber beschliessen müsste. Wenn man es nicht zusammenzählen muss, dann sind die Fr. 150'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderats.

Mich interessiert: was ist denn vorgesehen zu bauen. Wir haben uns auch gefragt, das ist ja das Gebiet, vis à vis des Bären. Ist es städtebaulich sinnvoll, vis à vis dieser hohen Überbauung quasi einen einstöckigen Velounterstand zu bauen oder wäre es nicht besser, etwas anderes zu planen.

Die andere Frage: In diesem Gebäude ist der Familientreff drin, soviel ich weiss, unterstützt man den Familientreff bei der Suche nach einem neuen Standort. Es ist jedoch noch nichts in Aussicht. Warum muss man denn das Gebäude unbedingt jetzt abreißen und durch einen nicht ganz überzeugenden Kleinneubau ersetzen. Für mich ist kein GGR-Geschäft im Blickfeld, deshalb wollte ich das hier deponieren.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Es ist eine lange Frage, ich versuche, alles zu erwischen und eine Antwort zu geben. Du hast richtig gesehen, dass der Abbruch dieses Gebäudes vorgesehen ist. Das ist eine relativ lange Geschichte. Das hat der GGR einmal entschieden, dass man dort nicht in Entwicklung plant, dass das Gebäude nicht umfassend saniert wird, sondern dass man es auf dieser strategischen Parzelle abreisst. In dem Sinne, die Fr. 150'000.00 sind nicht nur für den Ersatz des Velounterstands, sondern für die Spaltung der ganzen Parzelle vorgesehen. Was genau wie gestaltet wird, das muss der Gemeinderat noch genau ausdiskutieren.

Das Gebäude ist bewusst in den letzten zehn Jahren nur ganz minimalst unterhalten worden. Die Heizung ist wahrscheinlich das grösste Risiko, die könnte nächsten aussteigen. Im Sinne, dass man das Gebäude abreissen will, hat man in allem nicht mehr investiert. Habe ich alles beantwortet?

**Bruno Vanoni (GFL):** Tut mir leid, vielleicht habe ich die Frage zu wenig genau gestellt. Um in der Kategorie der Finanzkommission zu sprechen: ist es Wunschbedarf, das Gebäude jetzt abzureissen oder könnte man sagen, es eilt nicht, wir sparen uns das und halten uns die Möglichkeit offen, etwas Gescheiteres daraus zu machen.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ja, es ist zwingend und gewollt. Eben, der Zustand des Gebäudes ist wirklich so, dass es irgendwann nicht mehr geht, es noch aufrechtzuerhalten. Ja, es ist so geplant.

**Raymond Känel (BDP):** Man muss ja noch unterscheiden - kann man das Haus noch nutzen oder muss man es abreissen. Eine Möglichkeit wäre ja auch, dass man sagt, die Sicherheit der Mieter ist zwar nicht mehr gewährleistet aber wir lassen das Haus noch stehen. Auf der anderen Seite, da gebe ich Bruno schon recht, ist die Kostengegenüberstellung fragwürdig. Vielleicht müsste zuerst besprochen werden, was damit gemacht werden will, bevor man es abreisst.

**Mario Morger (glp):** Ich möchte gerne Bruno unterstützen, auch dir danken, dass du so genau hingeschaut hast. Für mich scheint das jetzt ein Schnellschuss zu sein. Warum soll man ein Haus abreissen, an bester Lage in Unterzollikofen am Bahnhof, wo ein neues Überbauungsareal entsteht, vielleicht auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt werden müssen, etc. Im Moment steht das Haus dort, es wird genutzt und ich sehe jetzt auch nicht, warum man es durch einen Velounterstand ersetzen sollte, obwohl wir in Unterzollikofen bereits einen grossen Velounterstand haben. Darum werfen sich bei mir auch Fragen auf und ich bin dir dankbar für deinen Kürzungsantrag Bruno.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Ich würde gerne nochmals ein bisschen entgegenhalten. Die Diskussion kommt eigentlich rund zehn Jahre zu spät. Vor zehn Jahren haben wir darüber diskutiert, es ist dazumal noch eine Vorlage gewesen, will man das Haus sanieren, erhalten und weiternutzen oder nicht. Der Grosse Gemeinderat hat das seinerzeit abgelehnt und dort eigentlich die Weichen gestellt für das Haus. Man hat gesagt: nein, man will das nicht. Noch ganz früher hat das der Gemeinderat, wie ich gesagt habe, als strategische Landparzelle verkauft. Das heisst, in den rund zehn Jahren hat man an dem Haus bewusst nichts mehr gemacht, nur noch das Nötigste, damit man es verantworten kann, dass die Dachwohnung noch bewohnt werden kann unter einfachsten Verhältnissen und eben im EG der Familientreff untergebracht wird.

Ich habe vorhin gesagt: die Heizung sei das nächste grössere, was ansteht, zum Ersetzen. Das Haus steht, aber es ist in einem schlechten Zustand. Wenn wir jetzt dort weiterhin Leute drin lassen möchten, müssten wir es auch Brandschutz-technisch etc. verantworten können und das hätte massive Investitionen zur Folge für ein Haus, bei welchem man vor zehn Jahren gesagt hat, nein, es hat keine Zukunft.

Ich möchte euch wirklich im Namen des Gemeinderats bitten, das Vorhaben jetzt nicht einfach zu kehren. Es ist ein Plan des Gemeinderats und übrigens auch des Grossen Gemeinderats, die Absicht konnte man erkennen und das Haus ist jetzt am Ende einer Lebensdauer angelangt und wir wollen ganz sicher vermeiden, dass es leer stehen wird, da haben wir glaube ich alle daraus gelehrt. Ich bitte euch wirklich den Antrag, wenn er gestellt werden würde, abzulehnen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich habe gemerkt, es hat niemand den Mut, mich inklusive, den Antrag zu stellen, ich stelle ihn auch nicht. Weil, ich gehe davon aus: ein Budgetposten ist eine Krediterlaubnis, die man brauchen kann oder nicht. Mindestens haben ein paar hier drinnen Zweifel geäussert,

ob das sinnvoll ist oder nicht. Der Gemeinderat ist vielleicht jetzt nochmals gebeten zu prüfen, ist es sinnvoll oder nicht. Und vielleicht kann er uns ja auch, bevor das Haus abgerissen wird, mitteilen, in welcher Form was geplant ist. Vielleicht ist es ja auch etwas Gefreutes. In Erwartung, dass man vor dem Abriss weiss, was geplant ist und in Erwartung, dass wir darüber informiert werden, stelle ich den Antrag nicht und danke jetzt schon für die Informationen.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Somit kommen wir zur Beratung der Produktedefinition/Produktbudget 2021. Dazu sind keine Bemerkungen. Bevor wir zur Abstimmungsbotschaft übergehen stimmen wir ab über die Beschlussziffern B und C gemäss Bericht und Antrag.

### **Beschluss**

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (29 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen)

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2021 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2021 von Fr. 406'290.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2021, genehmigt.

C) Zu Handen der Volksabstimmung: (28 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen)

1. Für das Jahr 2021 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 wird genehmigt.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Beratung der Abstimmungsbotschaft.

**André Tschanz (EVP):** Eine Anregung zur Einleitung: Man kann ja das Budget anfordern bei der Gemeinde. Kann man es auch auf der Website aufschalten?

Auf Seite 3: Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der Ausgangswerte vertretbar, die genau gleiche Aussage haben wir auch auf Seite 4. Könnten wir es an einem Ort streichen?

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Auf Seite 3 streichen, auf Seite 4 belassen.

**Andreas Buser (gIp):** Seite 3 und weitere: Covid-19-Pandemie wird mit Bindestrich geschrieben.

**Bruno Vanoni (GFL):** Zu Seite 3, Zeilen 66 – 75: Dazu habe ich einen Antrag eingereicht. Einleitend wurde von einem Sprecher gesagt, dass man eigentlich eine Steuererhöhung in dem Budget drinnen habe, von rund einer halben Mio. Franken. Ich vermute, es sind damit die Mehrerträge aus der Neubewertung der Grundstücke gemeint. Wenn das gemeint ist: es geht eigentlich nicht um eine Steuererhöhung, sondern um eine Anpassung der Besteuerung an den höheren Wert der Liegenschaften. An den gestiegenen Wert der Liegenschaften, bei welchem seit X Jahren nie Anpassungen vorgenommen worden sind.

Bei der Lektüre bin ich da gestolpert, wenn es heisst am Anfang: (...) nach den Berechnungen der Kantonalen Steuerverwaltung vom Jahr 2020 gäbe es die 0.6 Mio. Franken und im Vorjahr wurde gemäss den kantonalen Angaben noch mit einem doppelt so hohen Mehrertrag gerechnet. Ich konnte das einfach nicht nachvollziehen. Ich habe mich erinnert an die Diskussion im Grossen Rat im Jahr 2017 und 2020, da war eigentlich der Grosse Rat sehr gespalten darüber; wie hoch ist eigentlich der Wert gestiegen bei den Liegenschaften? Von welcher Erhöhung soll man ausgehen? Jetzt muss ich sagen: Der Antrag, den ich gestellt habe für die Umformulierung ist falsch. Ich ziehe den also zurück. Ich wäre einfach froh, wenn sich das Büro überlegen könnte, auch mit Hilfe des Gemeindepräsidenten, welcher in diesen Fragen viel besser Auskunft geben kann als ich, ob man nicht die Formulierung verbessern kann.

Wegen diesen Meinungsverschiedenheiten im Grossen Rat hat letztlich die Mehrheit eine Erhöhung festgelegt, welche uns jetzt die 0.36 Mio. Franken an Mehrerträgen einbringt, ein stiller Wert. Wenn man den höheren Wert, welchen der Regierungsrat vorgeschlagen hat genommen hätte, dann hät-

ten wir etwa noch Fr. 200'00.00 mehr Erträge. Das ist jedoch wegen der Entscheidungen nicht der Fall.

Der langen Rede kurzer Sinn: **Ich ziehe den Änderungsantrag zurück**, weil dieser auf falschen Annahmen beruht hat.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Seite 4, Zeile 9: Der Begriff "Ausgangswerte" soll mit einer Klammerbemerkung ergänzt werden (z. B. Bilanzüberschüsse, Verschuldung).

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist gut.

**Raymond Känel (BDP):** Seite 4: Es ist eine Frage, nachher wird es vielleicht ein Antrag. Zeilen 69 – 81. Eine recht wichtige Aussage. Könnte man das Fett markieren?

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Nein, das möchten wir nicht.

**Raymond Känel (BDP):** Seite 5, Zeilen 9 - 18: (...) die gegenüber dem Budget 2021 voraussichtlich besseren Ergebnisse kommen (...)

Ich verstehe die Aussage nicht. Wir beschreiben ja hier Grundlagen für das Budget 2021 und schreiben schon wieder etwas von besseren Ergebnissen.

**David Portner, Finanzverwalter:** Wir beschreiben hier die Planjahre. Und gegenüber dem Jahr 2021 wird mit Mehrerträgen resp. Minderausgaben im Lastenausgleichssystem gerechnet. Es geht hier um finanzpolitische Grundlagen, die dem Budget zugrunde liegen, wo man beschreibt, was ist alles drin und was beruht auf den Planjahren. Vielleicht etwas schwer verständlich, vielleicht können wir das etwas klarer formulieren.

**Raymond Känel (BDP):** Das wäre wünschenswert. Weiter unten, Zeile 35, (...) unter Berücksichtigung (...)

Das bezieht sich ja dann wieder auf das Jahr 2020. Wir hatten ein Budget, erste Prognosen die zeigen, wir sind besser, aber jetzt sagen wir hier nochmals, wir gehen dann davon aus, dass das bessere nochmals besser wird, wenn ich das richtig verstehe. Muss man das sagen?

**David Portner, Finanzverwalter:** Es sind gewisse Erfahrungswerte, so, wie man es in den letzten Jahren immer ausgewiesen hat. Das ist auch legitim, wenn man das deklariert und auch ausführt, warum es eben besser geworden ist als die Budgetvorgaben waren.

**Raymond Känel (BDP):** Aber die Aussage ist ja eigentlich, dass die Prognose nochmals besser wird. Das finde ich, dürfen wir heute noch nicht sagen, wenn wir es noch nicht wissen.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Die Erfahrung zeigt, dass wir immer bei allen Positionen eine kleine Reserve haben. "Dürfte", das ist in Zukunft.

**Raymond Känel (BDP):** Darauf, wo ich hinaus möchte ist, dass genau das passiert. Wir genehmigen das Budget mit einem schlechten Ergebnis und mit zwei wesentlichen Punkten zeigen wir dem Stimmbürger schon wieder auf "aber habt nicht Angst, es wird besser als wir gedacht haben". Das finde ich nicht ganz richtig.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Wir sprechen hier vom Budget oder von der Jahresrechnung 2020 und nicht vom 2021. Da wissen wir ja etwa, wohin das Schiff fährt. So können wir heute sagen, wir haben auch die Prognose der vorherigen Jahre, dass das Budget besser abschliesst als prognostiziert. Der Aufwandüberschuss nimmt ganz klar ab, wegen dem Sondereffekt von 1 Mio. und dann haben wir sonst noch gut Fr. 200'000.00, wo man heute schon weiss und wir gehen davon aus, dass es noch weitere Verbesserungen geben wird.

**Raymond Känel (BDP):** Das sehe ich. In dem Fall stelle ich den Antrag, dass die letzten Zeilen, 35 – 38, (...) dass unter Berücksichtigung bis verbessern (...) gestrichen werden.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Wir überlassen das dem GGR.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir stimmen über den Antrag ab. Vorher möchte Bruno Vanoni noch etwas sagen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Wir haben die Relativierung der Prognose auch schon in anderen Jahren vorgebracht. Es geht hier auch ein bisschen darum, sich abzusichern. Ich würde sagen, weil wir das schon immer drin hatten, würde ich es drin lassen. Vielleicht wäre es klarer, wenn wir beim Rechnungsabschluss noch das Jahr, das man meint, wiederholen würde, aber das ist eine Sache des Ratsbüros, ich bin gegen die Streichung des Satzes.

**Raymond Känel (BDP):** Ich ziehe den Antrag zurück, danke Bruno.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Seite 6, Zeilen 1 - 5: Der Satz soll überprüft werden. Bedürfnisse können nicht gewartet und unterhalten werden. Somit müsste der Begriff Informatikbedürfnisse zum Beispiel mit Informatikinfrastruktur ersetzt werden.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist gut.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Seite 6, Zeile 62: Dort ist ein Satz, der lautet "(...) der Ertrag reduziert sich jedoch (...)". Ich verstehe das Wort "Kantonssteuerbeträge" nicht. Oder handelt es sich um die Beiträge?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Der Ausdruck ist richtig.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Seite 6, Zeilen 16 - 19: Der Satz soll wie folgt ergänzt werden: "(...) weshalb im Vergleich zum Vorjahr (...)".

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist gut.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Seite 12, Zeile 72: Die Aussage, die Konzessionsabgabe sei unverändert, stimmt nicht. Das Wort unverändert soll mit marginal unverändert ersetzt werden.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist gut, marginal verändert.

**André Tschanz (EVP):** Seite 14: Eine Bemerkung ab Zeile 75. Bei der Schulraumerweiterung Oberdorf und beim Sportzentrum Hirzenfeld könnte man das Sternchen entfernen. Die Kredite sind bewilligt.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Das ist richtig.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Abstimmung.

## **Beschluss**

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird mit Änderungen genehmigt (mehrheitlich).

Traktandum  
6Beschlussnummer  
64Geschäftsnummer  
722Ordnungsnummer  
00.01.02.01

## Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement; Änderung

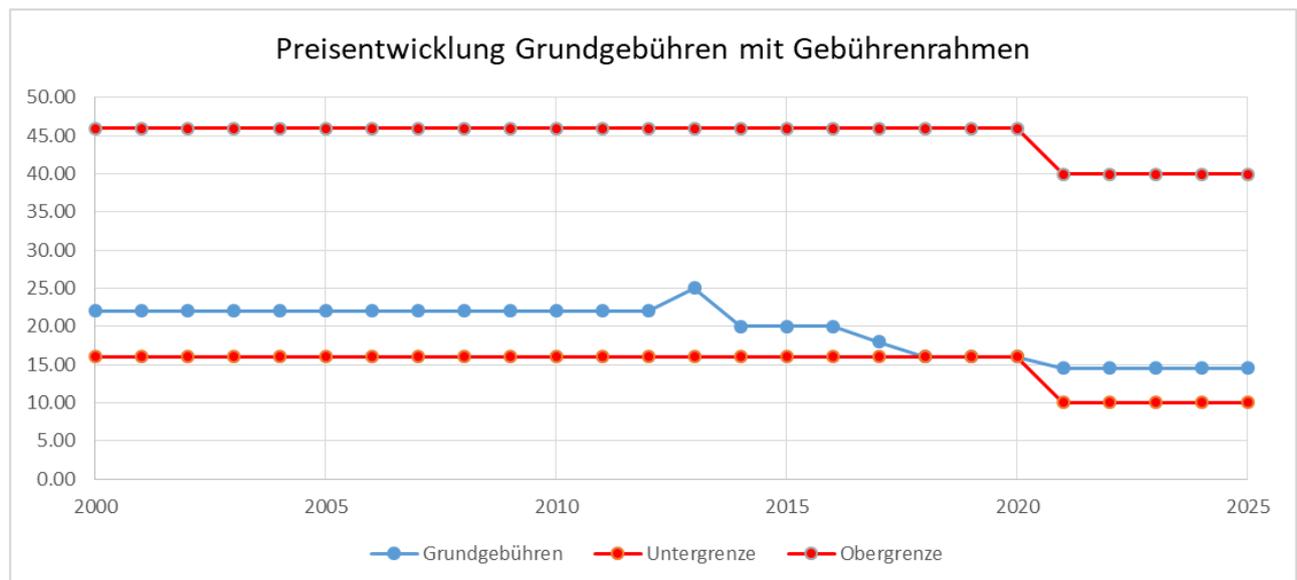
### Ausgangslage

#### Anpassung des Gebührenrahmens bei den wiederkehrenden Gebühren

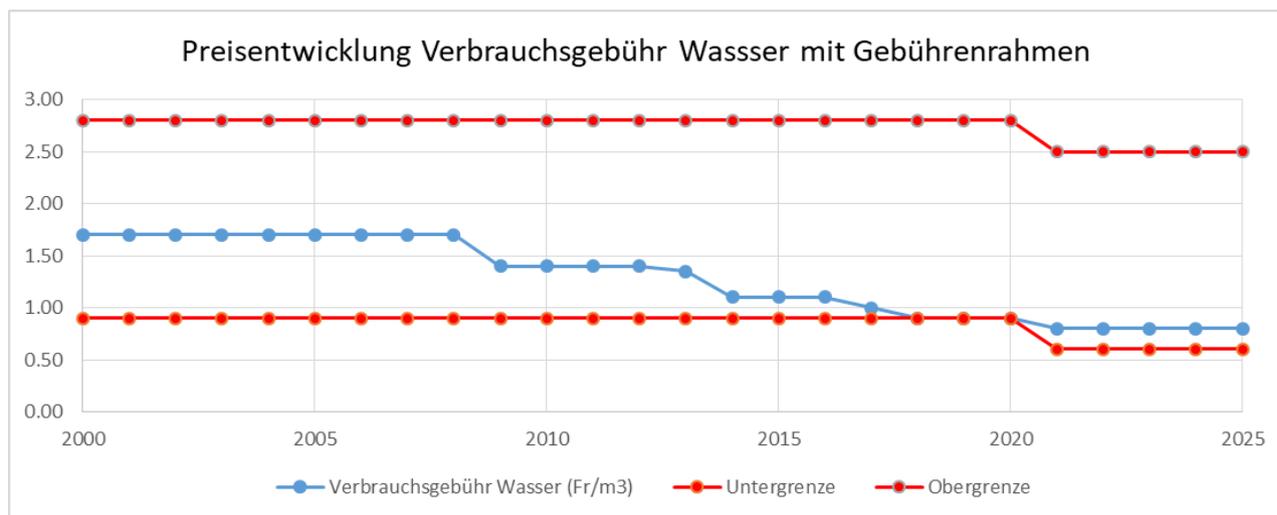
Die wiederkehrenden Gebühren wurden in den letzten Jahren mehrmals gesenkt. Die Untergrenze wurde 2018 erreicht, eine Gebührenanpassung nach unten ist nicht mehr möglich. Um bei der Gebührenfestlegung genügend Spielraum in beide Richtungen zu haben, soll der Gebührenrahmen nach unten verschoben werden. Dies erfordert eine Anpassung im Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement (Art. 3) vom 21. November 2012.

Mit der Anpassung des Gebührenrahmens wird die Voraussetzung für eine Gebührensenkung geschaffen. Die Senkung der wiederkehrenden Gebühren um 10 % wird dem Gemeinderat in einem separaten Geschäft unterbreitet.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Preisentwicklung der wiederkehrenden Gebühren in den Jahren 2000 bis 2020 mit dem bestehenden Gebührenrahmen, sowie die beantragten Gebührensenkungen für die Folgejahre mit der nötigen Anpassung des Gebührenrahmens per 1. Januar 2021.



Preisentwicklung der Grundgebühren von 2000 bis 2020 mit Gebührenrahmen und beantragter Senkung der Grundgebühren mit angepasstem Gebührenrahmen per 1. Januar 2021.



*Preisentwicklung der Verbrauchsgebühren von 2000 bis 2020 mit Gebührenrahmen und beantragter Senkung der Verbrauchsgebühren mit angepasstem Gebührenrahmen per 1. Januar 2021.*

### Bestand der Spezialfinanzierung (SF) Rechnungsausgleich

Laut dem Finanzleitbild / Finanzstrategie vom 17. Dezember 2018 soll der Saldo SF Rechnungsausgleich 50 % (Zielwert) des Jahresbetragnisses betragen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt dies rund Fr. 1'500'000.00.

Um die Richtgrösse von rund 50 % respektive Fr. 750'000.00 zu erreichen, wurden in den letzten Jahren mittels Gebührensenkungen gewollt Aufwandüberschüsse realisiert. Gebührensenkungen wurden vorgenommen erstmals für das Rechnungsjahr 2009 und anschliessend in den Jahren 2013, 2014, 2017 und 2018.

Mit einem Saldo SF Rechnungsausgleich per 31. Dezember 2019 von Fr. 1'877'244.61 und dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 16'280.00 für das Jahr 2020 liegt dieser immer noch deutlich über der Richtgrösse.

### Ausserordentlicher Ertrag

Die Spezialfinanzierung Wasser verzeichnet seit dem Jahr 2016 einen ausserordentlichen Ertrag von jährlich rund Fr. 270'000.00 aus. Dies aufgrund der Übertragung (Verkauf) von Primäranlagen der Wasserversorgung Zollikofen per 1. Januar 2007 an die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG). Nach Ablauf von 16 Jahren (2031) fallen diese ausserordentlichen Erträge weg. Dies führt ab 2032 zu einer Schlechterstellung der Spezialfinanzierung Wasser.

### Ausserordentlicher Aufwand

Die grossen Investitionen der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) für eine bessere Wasserlieferung und die Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region Bern-Ost sowie den umfangreichen Arbeiten im Raum Wohlen haben Auswirkungen auf den Wasserpreis. Für den Schuldenabbau hat die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) ab dem Jahr 2020 den Wasserpreis um 10 Rappen pro Kubikmeter angehoben. Diese Massnahme ist auf 10 Jahre beschränkt und hat für die Aktionärin Gemeinde Zollikofen jährliche Mehrkosten von rund Fr. 70'000.00 zur Folge.

Um den Schuldenabbau zu beschleunigen hat die WVRB AG die Auszahlung der Dividende von 1 % auf 0.25 %, respektive von Jährlich Fr. 16'000.00 auf Fr. 4'000.00 per 1. Januar 2020 gekürzt.

### **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 Abs. a
- Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.3)

## Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Zusammenhang zum Leitbild. Es läuft dem Leitbild und den zum Leitbild definierten Schwerpunkten aber auch nicht zuwider.

## Finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Gebühren-Spannweiten berücksichtigen alle finanziellen "Extreme", welche der Wasserversorgung Zollikofen aus heutiger Sicht begegnen können. Berücksichtigt sind auch die höheren Beiträge an die WVRB AG für den Schuldenabbau. Weiter wurden die neuen Gebühren-Spannweiten auf die im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Zollikofen festgelegte Gebührenverteilung (Artikel 36, Abs. 3) abgestimmt.

Die vorgenommenen Korrekturen basieren auf den unteren Werten der Grund- und Verbrauchsgebühren. Damit die Rechnung für alle Beteiligten möglichst praktisch und übersichtlich zu handhaben ist, wurden die Gebühren gerundet.

Gebührenart/Bezeichnung		Aktuell		Korrektur		Neu
Grundgebühr unten	Fr.	16.00	minus	Fr. * 6.00	=	Fr. 10.00
Grundgebühr oben	Fr.	46.00	minus	Fr. * 6.00	=	Fr. 40.00
Verbrauchsgebühr unten	Fr.	0.90	minus	Fr. ** 0.30	=	Fr. 0.60
Verbrauchsgebühr oben	Fr.	2.80	minus	Fr. ** 0.30	=	Fr. 2.50

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich mit den tiefsten Gebührenwerten Mindereinnahmen von maximal Fr. 254'748.00 gegenüber heute erzielen lassen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, wieder gewollte Fehlbeträge zu realisieren, um den in der Ausgangslage erwähnten Saldo SF Rechnungsausgleich mit einer Richtgrösse von rund 50 % respektive Fr. 750'000.00 zu erreichen.

Gebührenart/Bezeichnung	Einheit		Aktuell		Neu	Einnahmen
Grundgebühren*	m <sup>3</sup>	7'514	Fr. 16.00			Fr. 120'224.00
Grundgebühren*	m <sup>3</sup>	7'514		Fr. 10.00		Fr. 75'140.00
Minderertrag 1						Fr. 45'048.00
Verbrauchsgebühren**	m <sup>3</sup>	699'000	Fr. 0.90			Fr. 629'100.00
Verbrauchsgebühren**	m <sup>3</sup>	699'000		Fr. 0.60		Fr. 419'400.00
Minderertrag 2						Fr. 209'700.00
Minderertrag 1+2						Fr. 254'496.00

\* Basierend auf der Wasserzählerdimension Q<sub>3</sub> (Dauerbelastung in m<sup>3</sup>) gemäss Zählerliste 2020

\*\* Basierend auf dem Durchschnitt der Wassermengen der letzten 5 Jahre

## Anpassungen im Gebührenreglement

Die erforderlichen Anpassungen sind in der Synopse (Beilage) ersichtlich.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Bemerkungen

## Stellungnahme Finanzkommission

Mit der Änderung des Gebührenrahmens wird die Voraussetzung geschaffen eine Gebührensenkung vorzunehmen. Die Kommission spricht sich dafür aus, dass die Verbrauchsgebühr (Wasserpriest) für den Konsumenten auch künftig nicht zu tief anzusetzen ist, handelt es sich bei der Resource Wasser um ein kostbares Gut. Mit dem Anpassen des Gebührenrahmens lassen sich die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung Wasserversorgung über einen längeren Zeitraum und unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung der Wasserrechnung massvoll auf die im Finanzleitbild/Finanzstrategie definierte Zielgrösse herañführen.

## Schlussbemerkungen Gemeinderat

Der Gemeinderat beabsichtigt, per 1. Januar 2021 vom neuen Handlungsspielraum teilweise Gebrauch zu machen. Er sieht eine Gebührensenkung von 10 % vor (Grundgebühr neu Fr. 14.50; Verbrauchsgebühr neu Fr. 0.80).

## Antrag Gemeinderat

Die Änderung des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement wird genehmigt.

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wird das Eintreten bestritten? Dies ist nicht der Fall.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Wieso wird der Spielraum lediglich verschoben und nicht vergrössert? In den Unterlagen ist kein Grund aufgeführt, welcher auch die Anpassung der Obergrenze des Gebührenrahmens erfordert.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Der Gemeinderat setzt jeweils gestützt auf das Wasserversorgungsreglement im Rahmen von festgelegten Grenzen die gültigen Gebühren für das Folgejahr fest. Weil die Untergrenze 2018 erreicht wurde und der Gemeinderat eine weitere Gebührensenkung vornehmen möchte, ist eine Anpassung des Gebührenreglements durch den Grossen Gemeinderat erforderlich. Die Details dazu sind im vorliegenden Antragsdokument beschrieben. Ich habe eine Korrektur zur Vorlage, wie sie vorliegt. Aufgrund eines Hinweises von André Tschanz mussten wir feststellen, dass im Bericht drei Zahlen falsch angegeben wurden. Nachstehend die Richtigstellung:

- Seite 3, beim Kommentar oberhalb der unteren Tabelle: „Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich mit den tiefsten Gebührenwerten Mindereinnahmen von maximal Fr. 254'784.00 (...)“. Der Betrag war falsch.
- Seite 3, untere Tabelle, Minderertrag 1: Korrekt ist der Betrag von Fr. 45'084.00 in der Spalte Einnahmen.
- Seite 3, untere Tabelle, Minderertrag 1 + 2: Korrekt ist der Betrag von Fr. 254'784.00 in der Spalte Einnahmen.

Zur Frage der GPK: Mit dem vorliegenden Geschäft will der Gemeinderat nicht seinen Spielraum bzw. seine Kompetenzen in der Gebührenfestlegung erhöhen. Ziel ist vielmehr, die Bandbreite zu verschieben, damit er im gleichen Kompetenzfeld für das nächste Jahr die Gebühren festlegen kann.

*Bei der Abstimmung abwesend ist Raymond Känel (BDP), 35 Ratsmitglieder sind anwesend.*

**Beschluss** (34 Ja, 0 Nein, 0 Nein)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement wird genehmigt.

Traktandum  
7

Beschlusnummer  
65

Geschäftsnummer  
747

Ordnungsnummer  
07.03.01

## Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 1; Abrechnung Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 1 für werterhaltende Massnahmen an den Druckwasserleitungen (Sekundärleitungen) der Gemeinde Zollikofen zu, und bewilligte dafür zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung einen Kredit von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST).

Insgesamt wurden 77 Teilkredite beantragt, wovon einer (WV 33) nicht benutzt wurde. Die Summen der beantragten Teilkredite lassen sich wie folgt gliedern:

Fr. 1.00 bis Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00 bis Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00 bis Fr. 30'000.00	Fr. 30'000.00 bis Fr. 70'000.00	Fr. 250'000.00 bis Fr. 366'000.00
35 Teilkredite	25 Teilkredite	8 Teilkredite	7 Teilkredite	* 2 Teilkredite

\*Die Teilkredite WV 04 und WV 32 wurden für grosse Sanierungsprojekte verwendet.

In der Zeitspanne von 2008 bis März 2020 erfolgten zu Lasten dieses Rahmenkredites 76 Massnahmen im Sinne der Werterhaltung. Die Massnahmen sind in der nachfolgenden Abrechnung mit 7 Kategorien Projektierung/Grundlagenbeschaffung, Materialbezug, Leitungsersatz, Leitungsreparatur, Leitungssanierung, Hydranten und Diverses vermerkt.

## Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung (BSG 170.111) Art. 109
- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) Art. 54 Abs. 2 lit. b

## Abrechnung

### Kostenberechnung

Die meisten Teilkredite und insbesondere diejenigen, welche im Zusammenhang mit den Hydranten stehen, wurden von der Bauverwaltung auf groben Kostenschätzungen, unter Annahme der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante beantragt. In der nun vorliegenden Kreditabrechnung können viele der Teilkredite mit Besserstellungen, also Minderkosten abgerechnet werden, weil bautechnisch und/oder materialtechnisch vereinfachte und somit kostengünstige Lösungen angewendet werden konnten.

Um zu zeigen, was mit einer technisch ungünstigen Variante gemeint ist, wird an dieser Stelle exemplarisch ein Projekt (WV 15) respektive dessen Problematik kurz beschrieben.

Die Verbindungstechnik von Wasserleitungen und Armaturen war früher nur darauf ausgelegt, dass die Verbindung (Muffe) dicht war. Um zu verhindern, dass sich die Wasserleitungen und Armaturen

infolge des statischen Drucks verschieben und die Muffen sich damit öffneten, wurden wo nötig Fixpunkte erstellt. In der Praxis wurden die so gewählten Fixpunkte mit mehr oder weniger Beton umhüllt. In den Planwerken sind diese Fixpunkte jedoch nicht eingetragen.

Wenn bei einem Armaturenersatz oder Leitungersatz nun so ein Betonwerk zu Tage kommt, fallen schnell einmal mehrere Stunden Spitzarbeiten (Abbrucharbeiten) an, um das Werk freizulegen.

Die bautechnisch beste Variante ist, wie in diesem Fall, wenn der Schieber genau den Angaben aus dem Planwerk von anno dazumal entspricht und dass keine „Betonburg“ zum Vorschein kommt.

### Kostenabweichungen

Bei baulichen Massnahmen im Bereich des Werterhalts von Infrastrukturanlagen sind Abweichungen von  $\pm 10\%$  üblich und werden daher nicht weiter kommentiert und begründet. In der vorliegenden Abrechnung betrifft diese Regelung 32 Teilkredite in der Grössenordnung von Fr. 2'500 bis Fr. 50'000.00.

### Spezielles

Mit dem Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 1 wurden eine Vielzahl von werterhaltenden Massnahmen an den Hydranten finanziert. Dabei konnten defekte Hydranten repariert, ersetzt, versetzt oder aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang optimierte die Wasserversorgung in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten und unter den Vorgaben der Gebäudeversicherung (GVB) die Standorte der Hydranten.

GGR Verpflichtungskredit vom 2. Juli 2008

Fr. 1'500'000.00

Teil-kredit	Kat.	Objekt	Kredit	Abrechnung	Differenz zwischen Kredit und Abrechnung
			inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
WV 01	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL Lätternweg, TS Kreuzung Molkereistrasse - Lätternweg 4	9'000.00	8'500.40	-499.60
WV 02	3	Ersatz DWL Lätternweg, TS Kreuzung Molkereistrasse - Lätternweg 4	50'000.00	44'201.05	-5'798.95
WV 03	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL im Perimeter Aarmattweg	11'000.00	10'329.60	-670.40
WV 04	3	Ersatz DWL im Perimeter Aarmattweg <i>Subventionsbeitrag Fr. 6'000,00 für 2 Hydranten</i>	258'900.00	226'036.05	-32'863.95
WV 05	6	Hydrantenrevision im Jahr 2009	10'800.00	10'807.90	7.90
WV 06	7	Ersatz von Armaturen in der Kirchlindachstrasse	40'000.00	40'724.15	724.15
WV 07	6	Versetzen von Hydranten im Jahr 2009 <i>Subventionsbeitrag Fr. 6'000,00 für 2 Hydranten</i>	30'000.00	17'391.40	-12'608.60
WV 08	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL Kilchbergerweg	21'000.00	19'596.10	-1'403.90
WV 09	6	Hydrantenrevision im Jahr 2010	8'300.00	9'330.05	1'030.05
WV 10	6	Demontage von Hydrant Nr. 93, Stockhornstrasse 34	11'500.00	7'973.45	-3'526.55
WV 11	3	Ersatz DWL Wendepplatz Bellevuestrasse <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	40'000.00	34'765.75	-5'234.25
WV 12	6	Ersatz von Hydrant Nr. 156, Bernstrasse 37 <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	5'500.00	4'439.80	-1'060.20
WV 13	7	Ersatz Hausanschlussschieber Aviforum Bürgerweg 26a	4'000.00	1'684.05	-2'315.95
WV 14	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL Schulhausstrasse (TS Gartenstrasse - Fellenbergstrasse)	14'000.00	13'442.75	-557.25

WV 15	7	Demontage von Armaturen im Perimeter Fischerstrasse 22/24	27'000.00	17'372.30	-9'627.70
WV 16	7	Schieberersatz Hausanschluss Kreuzstrasse 9	5'000.00	2'015.75	-2'984.25
WV 17	6	Hydrantenrevision im Jahr 2011	7'500.00	6'995.20	-504.80
WV 18	6	Demontage von Hydrant Nr. 290, Rütli 19	7'000.00	5'454.95	-1'545.05
WV 19	4	Leitungsbruch Kilchbergerweg 33	7'000.00	4'972.55	-2'027.45
WV 20	7	Schieberersatz für den Hausanschluss Kirchlindachstrasse 16	5'000.00	5'345.30	345.30
WV 21	3	Teilersatz Anschlussleitung zum Geissshubelareal	64'000.00	49'785.95	-14'214.05
WV 22	6	Beschaffung von 6 Hydranten	6'400.00	6'440.25	40.25
WV 23	7	Sanierung Klappenschacht Reichenbachstrasse	21'000.00	17'748.95	-3'251.05
WV 24	6	Demontage von Hydrant Nr. 273, Bantigerstrasse 7	11'000.00	8'323.30	-2'676.70
WV 25	7	Optimierung der Betriebssicherheit im Perimeter Tannholzstrasse	28'000.00	26'198.20	-1'801.80
WV 26	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL Parkstrasse	17'000.00	13'941.40	-3'058.60
WV 27	6	Hydrantenrevision im Jahr 2012	4'000.00	3'956.95	-43.05
WV 28	6	Hydrantenersatz Grubenweg 15 <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	22'000.00	12'945.30	-9'054.70
WV 29	3	Ersatz der Hydrantenleitung zu den Liegenschaften Wydackerstrasse 7 – 17	43'000.00	30'902.50	-12'097.50
WV 30	7	Beschaffung von 4 Reparatur-Rohrschellen inkl. Spezialwerkzeug	2'500.00	2'364.15	-135.85
WV 31	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL Bantigerstrasse TS Nord	13'600.00	11'586.25	-2'013.75
WV 32	3	Ersatz DWL Bantigerstrasse TS Nord <i>Subventionsbeitrag Fr. 9'000,00 für 3 Hydranten</i>	366'000.00	267'464.35	-98'535.65
WV 33	7	Ersatz der Netztrennarmatur Schäferei	13'000.00	0.00	-13'000.00
WV 34	6	Beschaffung von 8 Hydranten	8'600.00	8'365.25	-234.75
WV 35	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL Blumenstrasse	19'000.00	8'553.60	-10'446.40
WV 36	6	Hydrantenreparaturen im Jahr 2013	4'500.00	3'536.45	-963.55
WV 37	6	Rückbau Hydrant Nr. 210 inkl. Leitung Reichenbachstrasse 42 a	8'500.00	3'209.20	-5'290.80
WV 38	7	Versetzen der Steuerungsanlage in der Gemeindeverwaltung	8'000.00	6'858.50	-1'141.50
WV 39	6	Versetzen von Hydrant Nr. 74 am Hirzenfeldweg <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	27'000.00	25'067.25	-1'932.75
WV 40	3	Ersatz der Hydrantenleitung Kreuzstrasse 9	18'000.00	12'332.40	-5'667.60
WV 41	6	Versetzen von Hydrant Nr. 73 Hirzenfeldweg und Hauptleitung anpassen <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	24'000.00	21'585.10	-2'414.90
WV 42	7	Rückbau Anschluss Reservoir Schlupf im Grauholz	8'750.00	5'929.50	-2'820.50
WV 43	6	Versetzen von Hydrant Nr.132 Reichenbachstrasse <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	15'250.00	26'077.65	10'827.65
WV 44	5	Leitungsersatz mit Aufhebung der Ringleitung im Gatschetweg	50'000.00	45'030.10	-4'969.90
WV 45	6	Beschaffung von 6 Hydranten	10'650.00	10'371.35	-278.65
WV 46	5	Wasserleitungssanierung Fichtenweg	17'300.00	15'897.05	-1'402.95

WV 47	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL Molke-reistrasse	14'000.00	6'983.60	-7'016.40
WV 48	6	Beschaffung von 5 Hydranten	5'800.00	5'050.30	-749.70
WV 49	6	Auflösung von Hydrant Nr. 222 Fellenbergstrasse	4'000.00	3'441.50	-558.50
WV 50	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL Bern-strasse, 59 – 99	19'500.00	19'678.50	178.50
WV 51	5	Fussgängerbrücke Krebsbach (Wasserleitungsiso-lierung)	4'000.00	4'959.50	959.50
WV 52	6	Optimierung Hydrantenstandorte Nr. 88 und Nr. 50 <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	11'500.00	18'026.65	6'526.65
WV 53	3	Demontage DWL Krebsbachbrücke; Erstellen eines Provisoriums	13'000.00	13'149.55	149.55
WV 54	6	Hydrantenreparaturen im Jahr 2015	8'500.00	8'944.55	444.55
WV 55	3	DWL Fussgängerbrücke Krebsbach	13'000.00	11'996.55	-1'003.45
WV 56	6	Versetzen von Hydrant Nr. 154 Bernstrasse 23/25 <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	19'500.00	17'781.50	-1'718.50
WV 57	3	Leitungersatz Bernstrasse 189 <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	14'000.00	11'467.80	-2'532.20
WV 58	6	Hydrantenreparaturen im Jahr 2016	9'800.00	9'803.55	3.55
WV 59	1	Ingenieurarbeiten Vorprojekt; Ersatz DWL Lättern-weg (TS Lätternweg 4 - 22)	7'600.00	7'669.50	69.50
WV 60	6	Ersatz von Hydrant Nr. 283 Alpenstrasse <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	9'800.00	7'900.10	-1'899.90
WV 61	6	Hydrantenreparaturen im Jahr 2017	11'500.00	11'500.00	0.00
WV 62	6	Ersatz von Hydrant Nr. 226 / Aufhebung von Hyd-rant Nr. 227 Bantigerstrasse <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	16'400.00	12'073.85	-4'326.15
WV 63	6	Leitungsreparatur Steinibachweg	17'500.00	25'854.25	8'354.25
WV 64	6	Beschaffung von 6 Hydranten und Kleinmaterial	7'000.00	6'836.75	-163.25
WV 65	3	Leitungersatz Tannholzstrasse	50'000.00	53'241.00	3'241.00
WV 66	7	Versenkschutz für Schieberkappen Rütli	3'400.00	1'687.70	-1'712.30
WV 67	6	Versetzen von Hydrant Nr. 8 Schützenstrasse <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	7'000.00	5'928.40	-1'071.60
WV 68	6	Hydrantenreparaturen im Jahr 2018	9'500.00	9'435.80	-64.20
WV 69	6	Hydrantenaufhebung Bühlikofen	8'000.00	7'144.25	-855.75
WV 70	6	Hydrantenaufhebung Mühlerain	8'200.00	4'880.55	-3'319.45
WV 71	6	Versetzen von Hydrant Nr. 75 Kirchindachstrasse 93 <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	8'500.00	7'777.85	-722.15
WV 72	6	Hydrantenaufhebung Kirchweg	7'700.00	6'578.70	-1'121.30
WV 73	3	Neues T-Stück inkl. Schieber Eichenweg 59	13'000.00	11'707.70	-1'292.30
WV 74	7	Netzbereinigung	8'000.00	5'075.90	-2'924.10
WV 75	3	Neuerschliessung Bernstrasse 55 <i>Subventionsbeitrag Fr. 3'000,00 für 1 Hydrant</i>	10'000.00	7'865.70	-2'134.30
WV 76	3	Ersatz Hausanschlusschieber Mühlerain 15	7'500.00	6'476.75	-1'023.25
WV 77	3	Leitungersatz Tannholzstrasse 10	13'000.00	12'066.70	-933.30
		<b>Total beantragte Teilkredite * inkl. MWST</b>	<b>1'763'750.00</b>		<b>-284'915.50</b>

	<b>Total inkl. MWST</b>	<b>1'500'000.00</b>	<b>1'478'834.50</b>	<b>-21'165.50</b>
	abzüglich MWST		107'698.15	
	<b>Total gemäss Konto</b>		<b>1'371'136.35</b>	

\* Die Freigabe eines Teilkredites erfolgt jeweils unter der Voraussetzung, dass der Saldo der bewilligten, beantragten bzw. abgerechneten

Teilkredite nicht über dem Limit des bewilligten Rahmenkredites Wasserversorgung Nr. 1 von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) liegt. Unter dieser Regelung kam das Total von Fr. 1'763'750.00 (inkl. MWST) zustande. Unter dieser Prämisse ist auch der Saldo von Fr. 284'915.50 (inkl. MWST) zu verstehen.

#### Kategorien

1 = Projektierung/Grundlagenbeschaffung    3 = Leitungsersatz    5 = Leitungssanierung    7 = Diverses  
2 = Materialbezug    4 = Leitungsreparatur    6 = Hydranten

### Begründung der Mehr- / Minderkosten

#### Teilkredit WV 02

Minderkosten Fr. 5'798.95

Wegen einer Kostenaufteilung von gewissen Arbeits- und Materialpositionen im Bereich der Tiefbauarbeiten zwischen den Werken Wasserversorgung und Gasversorgung konnte zugunsten der Wasserversorgung eine finanzielle Entlastung erzielt werden. Dies führte zum ausgewiesenen Minderkosten-Saldo von rund Fr. 5'800.00.

#### Teilkredit WV 04

Minderkosten Fr. 32'863.95

Der Teilkredit WV 04 wurde vom Ingenieurbüro auf der Basis SIA Kostenvoranschlag auf  $\pm 10\%$  ermittelt.

Die Schlussrechnung Tiefbauarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Besserstellung von rund Fr. 24'900.00 aus. Die Abweichung ist auf ein günstiges Angebot der Tiefbaufirma und auf eine Kostenaufteilung zwischen den Werken Wasserversorgung, Gasversorgung und TV-Anlagen zugunsten der Wasserversorgung zurückzuführen.

Die Schlussrechnung Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 128'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 12'600.00 aus. Diese Abweichung von rund 10 % wird nicht kommentiert, da solche Abweichungen bei Massnahmen im Bereich des Werterhalts von Infrastrukturanlagen üblich sind.

Die Schlussrechnung Nebenkosten (Pläne, usw.) weist gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Schlechterstellung von rund Fr. 600.00 aus.

Die Schlussrechnung Geometerarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 4'500.00 eine Schlechterstellung von rund Fr. 6'700.00 aus. Diese erhebliche Abweichung ist drauf zurückzuführen, dass diese Kostenposition lediglich geschätzt wurde.

Die Position Unvorhergesehenes weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 9'800.00 eine Besserstellung von rund Fr. 2'700.00 aus. Diese Abweichung wird nicht weiter kommentiert.

Die Summen der drei Besserstellungen abzüglich der Summe aus den zwei Schlechterstellungen ergeben den ausgewiesenen Minderkosten-Saldo von rund Fr. 33'000.00.

#### Teilkredit WV 07

Minderkosten Fr. 12'608.60

Infolge von Neubautätigkeiten (EFH) an der Augsburgstrasse 20 und an der Tscharnerstrasse 20 wurde je ein Hydrant umplatziert. An der Landgarbenstrasse 57 wurde ein defekter Hydrant demonstert. Der Ersatzstandort befindet sich nun an der Landgarbenstrasse 41.

Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 09

Mehrkosten Fr. 1'030.05

Aus der Hydrantenkontrolle und Hydrantenwartung im Jahr 2009 resultierte ein Massnahmenplan mit Kostenvoranschlag für weiterführende Reparaturen an Hydranten im darauffolgenden Jahr. Die Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass der Anteil für Neumaterial grösser ausfiel, weil einige der geplanten Reparaturen nicht möglich waren.

Teilkredit WV 10

Minderkosten Fr. 3'526.55

Der alte Hydrant Nr. 93, mit Standort Stockhornstrasse 34, wurde aufgehoben. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 11

Minderkosten Fr. 5'234.25

Der Teilkredit WV 11 wurde vom Ingenieurbüro auf der Basis von Richtangeboten ermittelt.

Die Schlussrechnung Tiefbauarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Besserstellung von rund Fr. 3'600.00 aus. Die Abweichung ist auf ein günstiges Angebot der Tiefbaufirma und nicht benötigte Material- und Arbeitsleistungen zurückzuführen.

Die Schlussrechnung Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 17'000.00 eine Schlechterstellung von rund Fr. 600.00 aus. Diese Abweichung von rund 4 % wird nicht kommentiert, da solche Abweichungen bei Massnahmen im Bereich des Werterhalts von Infrastrukturanlagen üblich sind.

Die Schlussrechnung Ingenieurarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Besserstellung von rund Fr. 2'200.00 aus. Die Abweichung ist auf nicht benötigte Arbeitsleistungen zurückzuführen.

Die Summen der zwei Besserstellungen abzüglich der Summe aus der Schlechterstellung ergeben den ausgewiesenen Minderkosten-Saldo von rund Fr. 5'200.00.

Teilkredit WV 12

Minderkosten Fr. 1'060.20

Der alte Hydrant Nr. 156, mit Standort Bernstrasse 37, wurde ersetzt. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 13

Minderkosten Fr. 2'315.95

Der Kostenvoranschlag für den Teilkredit WV 13 basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 15

Minderkosten Fr. 9'627.70

Der Kostenvoranschlag für den Teilkredit WV 15 basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 16

Minderkosten Fr. 2'984.25

Der Kostenvoranschlag für den Teilkredit WV 16 basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 18

Minderkosten Fr. 1'545.05

Der alte Hydrant Nr. 290, mit Standort Rütli 19, wurde aufgehoben. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 19

Minderkosten Fr. 2'027.45

Der Arbeits- und Materialaufwand infolge Leitungsbruch, geleistet von Drittfirmen innerhalb der Pi-kett Organisation, lässt sich vorgängig nur schwerlich abschätzen. Daher sind hier Abweichungen zum beantragten Teilkredit üblich und werden nicht weiter kommentiert und begründet.

Teilkredit WV 21

Minderkosten Fr. 14'214.05

Der Teilkredit WV 21 wurde vom Ingenieurbüro geschätzt.

Die Schlussrechnung Tiefbauarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 27'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 6'300.00 aus. Die Abweichung ist auf ein günstiges Angebot der Tiefbaufirma und nicht benötigte Material- und Arbeitsleistungen zurückzuführen.

Die Schlussrechnung Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 28'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 7'500.00 aus. Die Abweichung ist auf ein günstiges Angebot der Rohrlegefirma und nicht benötigte Material- und Arbeitsleistungen zurückzuführen.

Die Schlussrechnung Ingenieurarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Besserstellung von rund Fr. 500.00 aus.

Die Summen der drei Besserstellungen ergeben den ausgewiesenen Minderkosten-Saldo von rund Fr. 14'300.00.

Teilkredit WV 23

Minderkosten Fr. 3'251.05

Die Schlussrechnungen der fünf involvierten Firmen ergeben eine Besserstellung von rund Fr. 1'200.00 gegenüber dem Kostenvoranschlag, welcher von der Bauverwaltung erstellt wurde. Die Kostenposition Unvorhergesehenes/Reserve von 10 % respektive Fr. 2'000.00 wurde nicht benötigt.

Die Summen der sechs Besserstellungen ergeben den ausgewiesenen Minderkosten-Saldo von rund Fr. 3'200.00.

Teilkredit WV 24

Minderkosten Fr. 2'676.70

Der alte Hydrant Nr. 273, mit Standort Bantigerstrasse 7, wurde aufgehoben. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 26

Minderkosten Fr. 3'058.60

Die Schlussrechnung für die Ingenieurarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 17'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 3'000.00 aus. Der Kostenvoranschlag und die Arbeitsvergabe basierten auf groben Kostenschätzungen. Die Abrechnung erfolgte nach effektivem Zeitaufwand, welcher deutlich unter dem Kostenvoranschlag lag.

Teilkredit WV 28

Minderkosten Fr. 9'054.70

Der alte Hydrant Nr. 318, mit Standort Grubenweg 15 wurde ersetzt. Dabei musste auch dessen Anschlussleitung ersetzt und zugleich versetzt werden. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 29

Minderkosten Fr. 12'097.50

Der Kostenvoranschlag wurde mittels Richtofferten von der Bauverwaltung erstellt. Diese basierten auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Die Schlussrechnung für die Tiefbauarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 21'600.00 eine Besserstellung von rund Fr. 4'600.00 aus. Die Abweichung ist auf nicht benötigte Material- und Arbeitsleistungen zurückzuführen.

Die Schlussrechnung für die Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 17'700.00 eine Besserstellung von rund Fr. 4'400.00 aus. Die Abweichung ist auf nicht benötigte Material- und Arbeitsleistungen zurückzuführen.

Die Kostenposition Unvorhergesehenes/Reserve von 10 % respektive Fr. 3'900.00 wurde lediglich mit Fr. 900.00 belastet und führt somit zu einer Besserstellung von Fr. 3'000.00.

Die Summen der drei Besserstellungen ergeben den ausgewiesenen Minderkosten-Saldo von rund Fr. 12'000.00.

#### Teilkredit WV 31

Minderkosten Fr. 2'013.75

Die Schlussrechnung der Ingenieurarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte von Fr. 13'600.00 eine Besserstellung von rund Fr. 2'000.00 aus. Die Abrechnung erfolgte nach dem effektiven Zeitaufwand, welcher deutlich unter der Richtofferte lag.

#### Teilkredit WV 32

Minderkosten Fr. 98'535.65

Der Teilkredit WV 32 wurde vom Ingenieurbüro auf der Basis SIA Kostenvoranschlag auf  $\pm 10\%$  ermittelt.

Die Schlussrechnung und auch die Vergabe (Pauschalauftrag) der Tiefbauarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 170'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 31'500.00 aus. Die Abweichung ist auf ein sehr günstiges Angebot der Tiefbaufirma zurückzuführen. Zudem war im Kostenvoranschlag Tiefbauarbeiten eine Reserve von 6 % für Unvorhergesehenes enthalten.

Die Schlussrechnung Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 150'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 51'300.00 aus. Die Abweichung ist auf ein günstiges Angebot der Rohrlegefirma und nicht benötigte Material- und Arbeitsleistungen zurückzuführen. Zudem war im Kostenvoranschlag Rohrlegearbeiten eine Reserve von 6 % für Unvorhergesehenes enthalten. Die Arbeitsvergabe lautete auf den Betrag von Fr. 106'328.25 und die Schlussrechnung lautete auf den Betrag von Fr. 98'739.60.

Der Zuschlag für die Tiefbauarbeiten erfolgte wie bereits erwähnt als Pauschalauftrag. Dadurch konnte auf das Ausmass Tiefbauarbeiten verzichtet werden, was für das Ingenieurbüro weniger Aufwand bedeutete. Dieser Umstand wurde ausgeglichen, indem die Kosten für Pläne/Kopien nicht in Rechnung gestellt wurden. Somit schliesst diese Kostenposition gegenüber dem Kostenvoranschlag mit einer Besserstellung von Fr. 2'500.00 ab.

Die Schlussrechnung Geometerarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 8'500.00 eine Besserstellung von rund Fr. 4'200.00 aus. Diese erhebliche Abweichung ist drauf zurückzuführen, dass diese Kostenposition lediglich geschätzt wurde.

Der Kostenvoranschlag Unvorhergesehenes/Reserve wurde mit 4 % statt der üblichen 10 % berechnet, weil die zwei vorgenannten Hauptpositionen bereits Reserven von je 4 % enthalten. Belastet wurde die Kostenposition mit Fr. 4'000.00 aus Arbeitsleistungen für einen Piketteinsatz infolge Rohrleitungsbruch auf der alten noch in Betrieb stehenden Wasserleitung. Somit schliesst diese Kostenposition gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 13'000.00 mit einer Besserstellung von Fr. 9'000.00 ab.

Die Summen der fünf Besserstellungen ergeben den ausgewiesenen Minderkosten-Saldo von rund Fr. 98'500.00.

#### Teilkredit WV 33

Minderkosten Fr. 13'000.00

Mit dem Teilkredit WV 33 sollte im Perimeter Schäferei eine defekte Armatur mit Automatik- und Fernsteuerfunktion ersetzt respektive finanziert werden. Mit dieser Armatur kann das Wasserverteilnetz Zollikofen bei eingeschränkten Wasserlieferungen Dritter im Notfall in eine Ostzone und eine Westzone aufgeteilt werden. Im Zuge einer Notwendigkeitsanalyse wurde dann auf den geplanten Armaturenersatz verzichtet. Somit wurde der Teilkredit WV 33 nicht benötigt.

Die Wasserversorgung Zollikofen kann im Notfall auf eine vorhandene und manuell zu betätigende Netztrennarmatur zugreifen und so die Zonenaufteilung vornehmen.

#### Teilkredit WV 35

Minderkosten Fr. 10'446.40

Die Schlussrechnung der Ingenieurarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte von Fr. 19'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 10'500.00 aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Richtofferte auch die Kosten der Ingenieurarbeiten Strassenbau enthalten waren, was aber zu spät bemerkt wurde. Somit hätte der Teilkredit WV 35 lediglich auf rund Fr. 9'000.00 lauten sollen. Angelastet wurden dem Teilkredit WV 35 jedoch nur die effektiven Aufwände aus Ingenieurarbeiten des Projektbereichs Wasserversorgung. Der Kredit für die Aufwände Ingenieurarbeiten Strassenbau wurde im Zusammenhang mit den Verpflichtungskrediten Bauausführung Gesamtsanierung Blumenstrasse beantragt.

#### Teilkredit WV 36

Minderkosten Fr. 963.55

Um das Lagermaterial der Wasserversorgung zu reduzieren, wurde ein grosser Teil des Reparaturmaterials daraus entnommen. Diese Massnahme führte dazu, dass dadurch weniger Reparaturmaterial eingekauft wurde. Daraus resultiert die Besserstellung von rund Fr. 1'000.00.

#### Teilkredit WV 37

Minderkosten Fr. 5'290.80

Der alte Hydrant Nr. 210, mit Standort Reichenbachstrasse 42a, wurde aufgehoben. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

#### Teilkredit WV 38

Minderkosten Fr. 1'141.50

Der Kostenvoranschlag wurde mittels Richtofferte von der Bauverwaltung erstellt. Die Schlussrechnung für diese Spezialarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte von Fr. 8'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 1'100.00 aus. Die Abrechnung erfolgte nach dem effektiven Zeitaufwand, welcher etwas unter der eingeholten Richtofferte lag.

#### Teilkredit WV 40

Minderkosten Fr. 5'667.60

Um das Lagermaterial der Wasserversorgung zu reduzieren, wurde ein grosser Teil des benötigten Materials daraus entnommen. Diese Massnahme und die genutzten Synergien aus dem Baumeisterauftrag vom Hauptprojekt „Neuer Personenzugang RBS-Station Oberzollikofen“ führten zu einer Besserstellung von rund Fr. 5'700.00.

#### Teilkredit WV 42

Minderkosten Fr. 2'820.50

Um das Lagermaterial der Wasserversorgung zu reduzieren, wurde ein grosser Teil des benötigten Rohrmaterials daraus entnommen. Diese Massnahme führte dazu, dass dadurch weniger Rohrmaterial eingekauft wurde. Daraus resultiert die Besserstellung von rund Fr. 2'800.00.

#### Teilkredit WV 43

Mehrkosten Fr. 10'827.65

Wegen der verkehrssicherheitstechnisch ungünstigen Lage wurde der Hydrant Nr. 173, mit Standort Reichenbachstrasse 76, in Richtung Schlossmattweg versetzt. Die höheren Kosten resultieren aus einer Projektänderung (Verschiebung des Hydranten um weitere 50 m zugunsten einer besseren Erschliessung des Schlossmattwegs) während der Bauausführung und den damit verbundenen zusätzlichen Tiefbau- und Rohrlegearbeiten.

#### Teilkredit WV 47

Minderkosten Fr. 7'016.40

Die Schlussrechnung der Ingenieurarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte von Fr. 14'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 7'000.00 aus. Sie ist darauf zurückzuführen, dass in der Richtofferte auch die Kosten der Ingenieurarbeiten Strassenbau und Kanalisation enthalten waren, was aber zu spät bemerkt wurde. Somit hätte der Teilkredit WV 47 lediglich auf rund Fr. 7'000.00 lauten sollen. Angelastet wurden dem Teilkredit WV 47 jedoch nur die effektiven Aufwände aus Ingenieurarbeiten des Projektbereichs Wasserversorgung. Der Kredit für die Aufwände Ingenieurarbeiten Strassenbau und Kanalisation wurde über die Erfolgsrechnung finanziert.

#### Teilkredit WV 48

Minderkosten Fr. 749.70

Auf der Lieferantenrechnung wurde die Retourlieferung von Hydranten-Nummernschilder aus dem Lagerbestand der Wasserversorgung gutgeschrieben. Dieser Vorgang führte zu einer Besserstellung von rund Fr. 800.00.

Teilkredit WV 49

Minderkosten Fr. 558.50

Der alte Hydrant Nr. 222, mit Standort Fellenbergstrasse 9 / Sonnenweg 14, wurde aufgehoben. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 51

Mehrkosten Fr. 959.50

Die Wasserversorgung entschied sich kurz vor der Arbeitsausführung für ein effizienteres und somit sichereres Wärmedämmmaterial, welches gegenüber dem offerierten Wärmedämmmaterial etwas teurer im Ankauf war. Dieser Materialwechsel führte zu einer Schlechterstellung von rund Fr. 1'000.00.

Teilkredit WV 52

Mehrkosten Fr. 6'526.65

Der alte Hydrant Nr. 50, mit Standort Schulhausstrasse 25 wurde aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Hydrant Nr. 88, mit Standort Sonnenweg 2 umplatziert. Der Kostenvoranschlag basierte wie in solchen Fällen immer auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Bei der Arbeitsausführung kam überraschenderweise ein Leck zum Vorschein. Die damit verbundenen Zusatzarbeiten und Materiallieferungen führten zu einer Schlechterstellung von rund Fr. 6'500.00.

Teilkredit WV 57

Minderkosten Fr. 2'532.20

Der geschätzte Kostenvoranschlag wurde von der Bauverwaltung erstellt. Die Kosten der Tiefbauarbeiten zulasten der Bauherrschaft (Bernstrasse 168) sind dabei nicht enthalten.

Die Schlussrechnung Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 13'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 3'600.00 aus. Die Abweichung ist auf ein günstiges Angebot der Rohrlegefirma und nicht benötigte Material- und Arbeitsleistungen zurückzuführen.

Die Schlussrechnung Geometerarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 1'000.00 eine Schlechterstellung von rund Fr. 1'000.00 aus. Diese erhebliche Abweichung ist drauf zurückzuführen, dass diese Kostenposition geschätzt wurde.

Die Besserstellungen abzüglich die Schlechterstellung ergeben den ausgewiesenen Minderkosten-Saldo von rund Fr. 2'600.00.

Teilkredit WV 60

Minderkosten Fr. 1'899.90

Der alte Hydrant Nr. 283, mit Standort Alpenstrasse 80, wurde ersetzt. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 62

Minderkosten Fr. 4'326.15

Der alte Hydrant Nr. 227, mit Standort Bantigerstrasse 1a, wurde aufgehoben. Gleichzeitig wurde der alte defekte Hydrant Nr. 226, mit Standort Bantigerstrasse 5, durch einen neuen ersetzt. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 63

Mehrkosten Fr. 8'354.25

Der geschätzte Kostenvoranschlag wurde von der Bauverwaltung erstellt. Während den Reparaturarbeiten wurden weitere Mängel an der Wasserleitung Bantigerstrasse festgestellt. Die Kostenüberschreitung begründet sich aus den zusätzlichen fünf Meter Wasserleitung, welche ersetzt werden musste und den damit verbundenen Tiefbau- und Belagsarbeiten.

Die Schlussrechnung Tiefbauarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 8'000.00 eine Schlechterstellung von rund Fr. 8'000.00 aus. Ein grosser Teil davon entfällt auf die zusätzlichen Belagsarbeiten, welche für einen fachgerechten Bauabschluss notwendig wurden.

Die Schlussrechnung Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 9'000.00 trotz der zusätzlichen Mehrleistungen eine Besserstellung von rund Fr. 300.00 aus. In diesem Kostenvoranschlag war auch die Lieferung der erforderlichen Schieberkappen durch die Sanitärfirma (Rohrleger) vorgesehen. Auf diese Lieferung wurde verzichtet. Stattdessen kaufte die Wasserversorgung diese selbst ein.

Die Position Unvorhergesehenes weist gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 500.00 eine Schlechterstellung von rund Fr. 600.00 aus. Diese ist auf die Lieferung der Schieberkappen zurückzuführen.

Die Besserstellungen abzüglich die Schlechterstellung ergeben den ausgewiesenen Mehrkosten-Saldo von rund Fr. 8'300.00.

Teilkredit WV 66

Minderkosten Fr. 1'712.30

Der Kostenvoranschlag wurde mittels Richtofferte von der Bauverwaltung erstellt. Die Schlussrechnung für die Tiefbauarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte von Fr. 3'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 1'700.00 aus. Die Abrechnung erfolgte nach dem effektiven Zeitaufwand, welcher erheblich unter der eingeholten Richtofferte lag.

Teilkredit WV 67

Minderkosten Fr. 1'071.60

Der Hydrant Nr. 8, mit Standort Schützenstrasse 11, musste wegen der Überbauung zum Hof umplatziert werden. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 69

Minderkosten Fr. 855.75

Der alte Hydrant Nr. 101, mit Standort Bühlikofen, musste wegen eines Umbauprojektes des Grundeigentümers aufgehoben werden. Gleichzeitig wurde auch die alte Graugussleitung aus dem Jahr 1915 stillgelegt. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 70

Minderkosten Fr. 3'319.45

Der alte Hydrant Nr. 280, mit Standort Mühlerain 43, wurde aufgehoben. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 72

Minderkosten Fr. 1'121.30

Der alte Hydrant Nr. 325, mit Standort Kirchweg 15, wurde aufgehoben. Der Kostenvoranschlag basierte auf der technisch ungünstigsten und sogleich teuersten Variante. Im vorliegenden Fall kam eine bautechnisch bessere und somit kostengünstige Lösung zum Tragen.

Teilkredit WV 74

Minderkosten Fr. 2'924.10

Der Kostenvoranschlag wurde mittels Richtofferte von der Bauverwaltung erstellt. Die Schlussrechnung für die Spezialarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte von Fr. 8'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 2'900.00 aus. Die Abrechnung erfolgte nach dem effektiven Zeitaufwand, welcher unter der eingeholten Richtofferte lag.

Teilkredit WV 75

Minderkosten Fr. 2'134.30

Der Kostenvoranschlag wurde mittels Richtofferte von der Bauverwaltung erstellt.

Die Schlussrechnung für die Tiefbauarbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte keine Differenz auf.

Die Schlussrechnung für die Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte von Fr. 6'200.00 eine Besserstellung von rund Fr. 2'100.00 aus. Die Abrechnung

erfolgte nach dem effektiven Material und Zeitaufwand, welcher unter der eingeholten Richtofferte lag.

#### Teilkredit WV 76

Minderkosten Fr. 1'023.25

Der Kostenvoranschlag wurde mittels Richtofferte von der Bauverwaltung erstellt.

Die Schlussrechnung für die Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte von Fr. 4'500.00 eine Besserstellung von rund Fr. 300.00 aus. Die Abrechnung erfolgte nach dem effektiven Zeitaufwand, welcher unter der eingeholten Richtofferte lag.

Die Schlussrechnung für die Rohrlegearbeiten weist gegenüber dem Kostenvoranschlag/Richtofferte von Fr. 3'000.00 eine Besserstellung von rund Fr. 700.00 aus. Die Abrechnung erfolgte nach dem effektiven Material und Zeitaufwand, welcher unter der eingeholten Richtofferte lag.

Die Summen der zwei Besserstellungen ergeben den ausgewiesenen Minderkosten-Saldo von rund Fr. 1'000.00.

### **Subventionen und Beiträge Dritter**

Für die Wasserversorgung Zollikofen sind Wasserleitungsprojekte subventionsberechtigt bei welchen neue Hydranten hinzukommen oder alte bestehende (älter als 30 Jahre) ersetzt werden. Im Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 1 sind solche Massnahmen enthalten, die diesen Anspruch erfüllen. Dem Amt für Wasser- und Abfall des Kantons Bern (AWA) wurden entsprechende Gesuche für 23 Hydranten à Fr. 3'000 mit einer Gesamtbeitragssumme von Fr. 69'000.00 eingereicht. Die Auszahlungen sind erfolgt und als Erträge in der Erfolgsrechnung der Jahre 2009 – 2017 verbucht.

### **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat die umfangreiche Abrechnung des Rahmenkredits mit den zahlreichen Teilkrediten geprüft. Der Verpflichtungskreditabrechnung (Rahmenkredit) wird mit einer Kreditunterschreitung von 1,4 % zugestimmt.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Abrechnung des Rahmenkredites Wasserversorgung Nr.1 für werterhaltende Massnahmen an den Druckwasserleitungen (Sekundärleitungen) der Gemeinde Zollikofen im Betrage von Fr. 1'478'834.50 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 21'165.50 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'500'000.00 wird zur Kenntnis genommen.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort wird nicht gewünscht.

## **Kenntnisnahme**

Die Abrechnung des Rahmenkredits Wasserversorgung Nr.1 für werterhaltende Massnahmen an den Druckwasserleitungen (Sekundärleitungen) der Gemeinde Zollikofen im Betrag von Fr. 1'478'834.50 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 21'165.50 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'500'000.00 wird zur Kenntnis genommen.

---

Traktandum 8	Beschlusnummer 66	Geschäftsnummer 928	Ordnungsnummer 02.03.01.09
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

## **Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen; Verpflichtungskredit**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Zuerst die Netzwerkerweiterung "ICT Schulen Zollikofen", anschliessend die ICT-Infrastruktur. Die Priorisierung war wichtig, damit die Funktionalität dann auch wirklich gewährleistet ist.

Mit einem Jahr Verzögerung wird nun der Verpflichtungskredit "ICT-Infrastruktur Schulen", welcher in der Investitionsplanung 2020 vorgesehen ist, zur Beschlussfassung vorgelegt. Die neusten Schülerzahlen sowie u. a. auch die Lizenzkosten begründen, dass der Verpflichtungskredit gegenüber der Investitionsplanung höher ausfällt.

### **Ausgangslage**

In den Jahren 2014 und 2015 wurde die ICT-Infrastruktur an der Sekundarstufe I (2014) und der Primarstufe (2015) erneuert. Die Geräte erreichen ihre fünfjährige Betriebsdauer oder haben sie bereits überschritten und hätten im Sommer 2020 ersetzt werden müssen. Aufgrund der Priorisierung wurde das Basis-Geschäft punkto Netzwerkerweiterung "ICT Schulen Zollikofen; Dienstleistung, Internet, Telefonie" vorgezogen.

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie schreitet rasch voran und verändert die Medienwelt. Die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich neben Lesen, Schreiben und Rechnen als Grundkompetenz in der Gesellschaft etabliert. Im Lehrplan 21 ist deshalb das Fach Medien und Informatik neu aufgenommen und ab Schuljahr 2018/19 eingeführt worden. Mit dieser lehrplanmässigen Integration von ICT bekommt die Schule eine neue Daueraufgabe. Es braucht ein ICT-Konzept und die notwendige Infrastruktur muss beschafft werden, so dass die ICT im Unterricht eingesetzt und die fächerübergreifenden Lehrplanziele im Bereich Informationstechnologie und Medienpädagogik erreicht werden können.

Die zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinbarte Aufgabenteilung im Bereich der Volksschule weist den Gemeinden die Verantwortung für die Führung und Organisation der Schulen in ihrem Gebiet zu. Die Gemeinden sind zuständig für die Ausstattung mit ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung. Der Kanton ist für die entsprechende Gesetzgebung inklusive der Ausarbeitung der Lehrpläne zuständig. Die Erziehungsdirektion hat zum Thema Medien und Informatik in der Volksschule im Juni 2016 ein Dokument erstellt mit Empfehlungen an die Gemeinde und an die Schulleitungen. Diese Empfehlungen wurden im Konzept Medien und Informatik der Schule Zollikofen berücksichtigt. Das Konzept wurde im August 2019 vom Gemeinderat genehmigt. Das Konzept dient als Grundlage für die Ausarbeitung des vorliegenden Kreditantrags.

Bis anhin fanden die Ersatzbeschaffungen der ICT-Infrastruktur für die Primarstufe und die Sekundarstufe I getrennt und um ein Jahr versetzt statt. Beide Stufen arbeiteten mit unterschiedlichen Betriebssystemen; die Primarstufe mit Microsoft und die Sekundarstufe I mit Mac. Das neue Kon-

zept Medien und Informatik sieht nun eine Cloud-Lösung mit dem Betriebssystem Chrome OS vor. An der gesamten Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I) sollen Chromebooks und Chrome-Tablets eingesetzt werden. Zollikofens Konzept lehnt sich stark an jenes der Gemeinde Konolfingen, welche im Kanton Bern eine Vorreiterrolle in der ICT-Umsetzung und dem Einsatz von Chromebooks hat. Die Entscheidung, Chromebooks und Chrome-Tablets einzusetzen hängt damit zusammen, dass diese Geräte rasch und unkompliziert in Betrieb genommen werden können. Die Bedienung ist schnell und intuitiv verständlich. In der Anschaffung sind sie günstiger als Notebooks und es besteht ein grosses Angebot an kostenlosen Tools für den Unterricht. Der Wartungsaufwand der Geräte ist gering; sie sind einfach einzurichten und zu verwalten. Über eine Management-Konsole können Apps, Nutzerkonten und User-Gruppen für alle Chromebooks und Chrome-Tablets eingestellt werden, unabhängig davon, wo sie sich befinden. Updates werden automatisch ausgeführt, der Virenschutz ist gewährleistet.

Es ist vorgesehen, die ICT-Infrastruktur an allen fünf Schulstandorten (inkl. Kindergärten) gleichzeitig im Winter 2020/2021 zu ersetzen.

### **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 23 und 54 Abs. 1 lit. a

### **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das vorliegende Geschäft hat Bezug zum Leitsatz: "Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein – um in der Nähe zu finden, was wir zum Leben brauchen." Eine gute IT-Infrastruktur ist für die Schulen heute unerlässlich.

Im Weiteren besteht auch ein Bezug zur Bildungsstrategie, welche unter Punkt 10 (betriebliche Infrastruktur) zum Ziel hat, dass geeignetes Mobiliar und Lehrmittel die Anforderungen für einen zeitgemässen Unterricht erfüllen.

### **Erläuterung zum Projekt**

Bisher wurden die IT-Geräte erst ab der dritten Klasse zur Verfügung gestellt. Neu sollen für alle Schülerinnen/Schüler der Volksschule IT-Geräte zur Verfügung stehen, also bereits ab dem Kindergarten. ICT-Anwendungen werden in fast alle Fächer integriert. Eine Integration in alle Fächer ist nur möglich, wenn Geräte rasch verfügbar sind. Deshalb soll es, abgestuft nach Alter der Schülerinnen/Schüler, in jedem Klassenzimmer eine bestimmte Anzahl Geräte haben. Im Zyklus 1 (Kindergarten bis zweite Klasse) wird mit Chrome-Tablets gearbeitet. Zyklus 2 (dritte bis sechste Klasse) und Zyklus 3 (siebte bis neunte Klasse) werden mit Chromebooks ausgerüstet. Weil die Chromebooks bei Bild-, Video- und Musikbearbeitung an Grenzen stossen, werden zusätzlich ein Satz MacBook Air (30 Stück) beschafft.

Gestützt auf das Konzept Medien und Informatik der Schule Zollikofen ist für die Ausrüstung der Schülerinnen/Schüler Folgendes vorgesehen:

- Zyklus 1** Kindergarten: – 5 Chrome-Tablets pro Klasse  
 – 1 Kopfhörer pro Schülerin/Schüler  
 (Benutzungsdauer bis Ende 2. Klasse)
1. – 2. Klassen: – 12 Chrome-Tablets pro Klasse

- Zyklus 2** 3. – 4. Klassen: – 1 Chromebook pro 2 Schülerinnen/Schüler (2to1)  
 – 1 Kopfhörer pro Schülerin/Schüler  
 (Benutzungsdauer bis Ende 6. Klasse)
5. – 6. Klassen: – 1 Chromebook pro Schülerin/Schüler (1to1)  
 Die Chromebooks bleiben nach Abschluss der sechsten Klasse in der Primarstufe und werden an die Schülerinnen/Schüler der fünften Klasse weitergegeben.

- Zyklus 3** 7. – 9. Klassen: – 1 Chromebook pro Schülerin/Schüler (1to1)  
 Die Chromebooks werden nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit den Schülerinnen/Schülern zu einem Kostenbeitrag überlassen (nach Löschung aller schulbezogenen Daten). Nicht abgegebene Chromebooks kommen zurück in den Schulpool.
- 1 Kopfhörer pro Schülerin/Schüler  
 – 30 MacBook Air

(gemäss «Grobkostenzusammenstellung IT-Neuausrüstung 2021» vom August 2020)

Nebst den Geräten für die Schülerinnen/Schüler müssen dann die Unterrichtsräume (ausgenommen Technisches Gestalten) ausgestattet sein mit:

- Drucker (pro Etage an der Primarstufe; pro Trakt an der Sekundarstufe I),
- Ladestationen mit Aufbewahrungsmöglichkeiten für Chrome-Tablets oder Chromebooks,
- Visualizer, Lautsprecher, Beamer/Leinwand oder Screen.

Kosten- und Mengenzusammenstellung:

<u>Primarstufe / Kindergarten</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Kosten</u>
<i>"Schülergeräte"</i>		
• Chrome Tablets	199	75'620.00
• Chromebooks	289	118'490.00
• Ladeschrank Chrome	54	43'200.00
• Kopfhörer / Drucker / Chromecast	div.	7'720.00
<i>"Software/Lizenzen"</i>		
• Chrome OS EDU Liz. Chromebooks		
• Gsuite Enterprise for EDU Liz. LP		
• MS Office 365 Lizenzen für LP (Unterrichtsvorbereitung)		
• Lernsoftware (Apps) für KG - 4. Kl.		26'170.00
<i>Totalkosten Primarstufe</i>		<i>Fr. 271'200.00</i>

<u>Sekundarstufe I</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Kosten</u>
<i>"Schülergeräte"</i>		

• Chromebooks	275	123'750.00
• Mac Book Air	30	33'870.00
• Kopfhörer, Drucker, Chromecast	div.	6'080.00

*"Software/Lizenzen"*

• Chrome OS EDU Liz. Chromebooks		
• Gsuite Enterprise for EDU Liz. LP		
• MS Office 365 Lizenzen für LP (Unterrichtsvorbereitung)		11'100.00

*Totalkosten Sekundarstufe I* *Fr. 174'800.00*

**Gesamttotal** **Fr. 446'000.00**

Gestützt auf das Konzept Medien und Informatik wurde die Ausrüstung der Schülerinnen/Schüler festgelegt. Nebst den Geräten für die Schülerinnen/Schüler müssen zum Teil auch Unterrichts- und Spezialräume mit Geräten ausgerüstet werden.

Bei der Beschaffung im Jahr 2020/21 wird es sich um eine einmalige Gesamtbeschaffung für die Schule handeln. Für die Schülerinnen/Schüler der siebten Klasse müssen in Zukunft jährlich neue Geräte angeschafft werden. Diese Beschaffung wird dem jährlichen Budgetprozess unterstehen. Peripheriegeräte wie Drucker, Beamer usw. werden ersetzt, wenn sie defekt sind und nicht mehr repariert werden können.

Alle Lehrpersonen verfügen über ein persönliches Arbeitsgerät, welches sie für die Unterrichtsvorbereitung/-durchführung, Bereitstellen von Lerninhalten und für administrative Arbeiten verwenden. Modellwahl und Wahl des Betriebssystems (Mac, Windows, Chrome) steht ihnen frei. Die Gemeinde beteiligt sich finanziell (anteilmässig zur Anstellung) bei allen unterrichtenden Lehrpersonen an einem privaten, mobilen Endgerät.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Projekt ist im Investitionsplan 2020 – 2024 mit total Fr. 400'000.00 (Primarstufe Fr. 150'000.00 und Sekundarstufe Fr. 250'000.00) enthalten. Die vorliegenden Preise stützten sich auf eine Grobkostenzusammenstellung aus dem Jahr 2019.

Diese Zusammenstellung wurde nun mit den neusten zu erwartenden Schülerzahlen per Sommer 2021 angepasst. Zudem wurden u. a. auch die Lizenzgebühren eingerechnet, welche im ursprünglichen Projekt nicht enthalten waren.

Somit ist der Verpflichtungskredit nun bei Fr. 446'000.00 (Primarstufe Fr. 271'200.00 und Sekundarstufe Fr. 174'800.00).

### **Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Der Verpflichtungskredit für den arealinternen Netzausbau und zur Erhöhung der Internetbandbreite an Zollikofens Schulen war die Voraussetzung für die Hardwarebeschaffung. Dieses Geschäft war Ende August 2020 im Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Die Lieferfrist dieser grossen Anzahl Geräte ist nicht zu unterschätzen. Die Ausschreibung erfolgt im offenen Verfahren (öffentliche Ausschreibung, alle Anbieter dürfen ein Angebot einreichen) über die Ausschreibungsplattform SIMAP.

Von den ICT-Verantwortlichen der Schulen wird während der Einführungszeit der neuen Geräte ein Sondereffort notwendig sein.

## Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2020 – 2024 ist das Projekt mit total Fr. 400'000.00 (Primarstufe Fr. 250'000.00 und Sekundarstufe I Fr. 150'000.00) im Jahr 2020 enthalten. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass der vorliegende Kreditantrag um Fr. 46'000.00 höher ist als die im Investitionsplan eingestellte Summe. Die Begründungen für die Mehrkosten sind im Bericht und Antrag dargelegt. Eine Kompensationsmöglichkeit mit anderen vorgesehenen Projekten ist nicht möglich.

Folgekosten	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung	446'000.00	5 Jahre	20.00 %	89'200.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	6'690.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				95'890.00
Betriebs-, Unterhalts- und Personalfolgekosten				12'150.00
Total Betriebsfolgekosten				12'150.00
Total Folgekosten pro Jahr				108'040.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 446'000.00 (Primarstufe von Fr. 271'200.00, Konto 2120.5200.02 und Sekundarstufe I von Fr. 174'800.00, Konto 2130.5200.01) werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich rund Fr. 95'890.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibung berechnet sich mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 5 Jahren für Informatik. Mit der Hardwareanschaffung ergeben sich neue wiederkehrende Betriebs- und Unterhaltskosten (Lizenzkosten) von jährlich rund Fr. 12'150.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (Funktion 2120 Primarstufe Fr. 9'025.00 und Funktion 2130 Sekundarstufe I Fr. 3'125.00). Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben teilweise fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

### 1. Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 446'000.00 (inkl. MWST) für die Ersatzbeschaffung ICT-Infrastrukturweiterung Schulen Zollikofen wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Primarstufe Konto 2120.5200.02, Fr. 271'200.00 und Sekundarstufe Konto 2130.5200.01, Fr. 174'800.00).

#### **Antrag 1 André Tschanz (EVP), Bruno Vanoni (GFL), Raymond Känel (BDP), Mario Morger (glp) (vorgängig eingereicht)**

Auf die Beschaffung von Chrome-Tablets für die Kindergartenklassen ist zu verzichten. Die Bestellmenge der Tablets und des damit nicht benötigten Zubehörs ist entsprechend zu vermindern. Der Kredit im Primarstufe Konto 2120.5200.02 von Fr. 271'200.00 wird entsprechend gekürzt. Dadurch vermindert sich auch der Gesamtkredit.

#### **Antrag 2 André Tschanz (EVP) (vorgängig eingereicht)**

Im Zyklus 2 5. – 6. Klassen wird 1 Chromebook pro 2 Schülerinnen/Schüler vorgesehen (2to1) statt 1 Chromebook pro Schülerin/Schüler (1to1). Die Bestellmenge der Chromebooks und des allenfalls damit nicht benötigten Zubehörs ist entsprechend zu vermindern. Der Kredit im Primarstufe Konto

2120.5200.02 von Fr. 271'200.00 wird entsprechend gekürzt. Dadurch vermindert sich auch der Gesamtkredit.

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wird das Eintreten bestritten? Dies ist nicht der Fall.

**GPK-Sprecher Fritz Pfister (SVP):** Wurden Alternativen zu einem Ladeschrank Chrome geprüft? Die Kosten hierfür betragen rund 10 % der gesamten Investition. Wieso ist ein solcher Ladeschrank überhaupt nötig?

**Gemeinderätin Sabine Huber (FDP):** Zu den Fragen der GPK: Die Preisunterschiede zu alternativen Ladeschränken wurden recherchiert und die Preisunterschiede sind gering. Bei der Beschaffung werden Alternativen zwecks Kostenoptimierung nochmals genauer geprüft. Die Kosten für die Ladeschränke erscheinen im Verhältnis zur Gesamtinvestition tatsächlich hoch; dies liegt aber an den relativ tiefen Preisen der Chrome-Geräte. Warum brauchen wir die? Die Geräte müssen stets einsatzbereit, das heisst aufgeladen sein, an die Steckdose hängen geht nicht. Die Ladeschränke sind also vom betrieblichen Handling her notwendig. Die Geräte sind aber auch optimal vor Beschädigungen und Diebstahl geschützt.

Unsere Gemeinde hat schon seit vielen Jahren für eine vergleichsweise fortschrittliche elektronische Infrastruktur an den Schulen gesorgt. Dies hat sich gerade in diesem März/April für den Fernunterricht sehr positiv ausgewirkt. Fast alle Geräte wurden an Kinder ausgeliehen, die zuhause nicht entsprechend ausgerüstet waren. Die zunehmende Digitalisierung kann logischerweise nicht vor den Schulen Halt machen, ist doch der Umgang mit den neuen Technologien unabdingbar für den Einstieg in die Berufswelt. Schulbücher sind schon länger Geschichte. Für das Unterrichtsfach Französisch, in der 3. Klasse notabene, mit seinen Lernprogrammen, ist der Einsatz von elektronischen Geräten seit Jahren praktisch Bedingung. Auch weitere Lehrmittel stehen zunehmend nur noch digital zur Verfügung.

Im Lehrplan 21 sind unter „Medien und Informatik“ die zu erreichenden Kompetenzen an der Volksschule vorgegeben. Das schrittweise Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit digitalen Medien ist bereits im Zyklus 1, einschliesslich des Kindergartens, vorgesehen. Die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) schreibt den Einsatz von Tablets zwar nicht vor, weil die Kosten schliesslich von den Gemeinden getragen werden müssen. Tablets werden bei den Kleinsten jedoch nur ergänzend zu allen anderen Lern- und Spielformen punktuell und mit der nötigen Zurückhaltung eingesetzt. Vielseitiges Erfahren und Lernen steht im Vordergrund. Vor allem an der Primarstufe findet selbstverständlich der Unterricht nicht hauptsächlich in digitaler Form statt; es ist eine Form unter möglichst unterschiedlichen Unterrichts- und Lernmethoden.

Ihr entscheidet heute über einen recht hohen Kredit, das ist richtig. Es wurde gesagt, so viel wie möglich, statt so viel wie nötig: wir sind der Meinung, aufgrund des Konzepts Medien und Informatik, dass es so viel wie nötig ist. Der Kredit ist höher als ursprünglich gedacht: die Schülerzahlen wurden aufgrund der Prognose nach oben angepasst; wir möchten auch nichts vergessen oder auf später verschieben. Es handelt sich um eine Investition in eine zukunftsfähige Infrastruktur, die den Anforderungen der nächsten Jahre genügen soll. Sehr positiv ist, dass sich die beiden Schulstufen mit Chrome auf ein einheitliches Betriebssystem haben einigen können. Die BKD macht zwar keine verbindlichen Vorgaben für die Menge an Geräten pro Klasse oder Zyklus, gibt aber Empfehlungen ab. Die in eurem Papier vorgeschlagene Menge der Geräte, deren Art und Einsatz an den verschiedenen Zyklen, beruht auf dem Konzept Medien und Informatik, welches der Gemeinderat im letzten Jahr verabschiedet hat. Bildungskommission, Schulleitungen und Informatikverantwortliche haben intensiv diskutiert und abgewogen und letztlich hat die Bildungskommission das Konzept mit Überzeugung als zielführend dem Gemeinderat zur Annahme beantragt. Wir bitten euch, dem Beschaffungskredit zuzustimmen.

**Peter Kofel (GFL):** Es wird wohl kaum jemand in diesem Saal bestreiten, dass es heutzutage zu einer guten Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler gehört, sie im Umgang mit modernen Medien und Informatik vertraut zu machen.

Da sich dieser Bereich ungebremsst schnell weiterentwickelt ist es notwendig, die bisher verwendeten Konzepte periodisch zu überarbeiten und die eingesetzten Geräte durch solche auf aktuellem Stand zu ersetzen.

Aus Sicht der GFL ist die Notwendigkeit für die Ersatzbeschaffung gegeben, das Konzept ist nachvollziehbar und die Preise erscheinen uns vernünftig.

Die Ersatzbeschaffung basiert unter anderem auf dem Konzeptpunkt, die Lehrpersonen bei der Bereitstellung und der Verwaltung der Geräte so weit wie möglich zu entlasten. Dies wird erreicht durch die Verlagerung der Daten in die Cloud. Da es dazu berechnete Bedenken betreffend Gewährleistung des Datenschutzes gibt, ist diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken, sowohl beim Abschluss von Verträgen als auch bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler. Die Unterstellung unter den Rahmenvertrag von educa.ch mit Google sehen wir als absolut notwendigen Minimalstandard.

Im Moment ist mir persönlich noch nicht klar, wieviel von diesem Verpflichtungskredit bereits im Budget 2021 enthalten ist und wieviel allenfalls nicht. Ich wäre dankbar, wenn das hier noch geklärt werden könnte.

Auch haben wir ein Fragezeichen gesetzt zum pädagogischen Nutzen von fünf Tablets pro Kindergartenklasse, doch dazu liegen separate Anträge vor.

Ob mit oder ohne Änderungen aufgrund der vorliegenden Anträge: Die GFL Fraktion wird dem Verpflichtungskredit mehrheitlich zustimmen.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Im Antrag wird klar und plausibel dargelegt, wie die Schulen in Zollikofen in Zukunft das Fach Medien und Informatik angehen werden und was dazu notwendig ist. Man kann im vorliegenden Schreiben auch entnehmen, dass sich die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien als Grundkonzept neben Lesen, Schreiben und Rechnen in der Gesellschaft etabliert hat. Rein schon nur als einfacher Anwender kann ich anhand meiner täglichen Arbeit dieser Feststellung nur zustimmen.

Wir sehen die Notwendigkeit zum Kauf dieser Gerätschaften um den zweiten Schritt vollziehen zu können. Über die Bedürfnisse und Anzahl der Geräte und die damit verbundenen Kosten kann man sich immer streiten. Ich gehe davon aus, dass z. B. bei der Schule in Konolfingen einige Erfahrungswerte eingeholt werden konnten und diese entsprechend im Antrag einbezogen wurden. Wir sehen aber nicht ein, warum nun die Kindergartenklassen nicht von den Tablets profitieren sollen. Wir haben es bereits vom Gemeinderat gehört: Im Lehrplan 21 ist das Fach Medien und Informatik bereits für diese Stufe vorgesehen. Die angesprochenen Defizite werden durch die Benutzung nicht beeinträchtigt. Es bleibt genug Zeit für Motorik und Bewegung. Den Kindern ist nicht geholfen, wenn Sie den Umgang mit diesen Geräten erst ab dem Schuleintritt lernen müssen. Was sie bereits auf Kindergartenstufe spielend erlernt haben, werden sie bereits beim Schuleintritt zu nutzen wissen.

Auch wenn der sehr hohe Abschreiber auf dieser Investition in der schnelllebigen IT-Technologie leider der Realität zu entsprechen scheint: Wir wollen eine attraktive Schule anbieten, nicht nur für Schülerinnen und Schüler sondern auch für die Lehrerinnen und Lehrer. Wenn wir schon heute Mühe haben, ansprechendes Personal zu finden, sollten wir zumindest auf diesem Weg die entsprechende Infrastruktur schaffen. Eine Rückstufung wäre ein grosser Schritt zurück und entspräche nicht dem Leitbild der Gemeinde. Und mit der verminderten Geräteanschaffung verhindern wir zudem die Auftragserfüllung, die die Schule leisten muss. Deshalb lehnen wir die Anträge Tschanz ab. Dem Geschäft im Sinne des Gemeinderats werden wir zustimmen.

**Andrea Julien Bersier (SP):** Der Lehrplan 21 setzt verbindlich voraus, dass beginnend ab dem ersten Zyklus die Kinder unterrichtet werden in den Themen Medien und Informatik. Es ist zu begrüssen, weil genau diese Fächer zukünftig im Lebensalltag mehr an Bedeutung gewinnen werden. Informatik fordert die Schulung über viele Jahre hinweg. Informatik beinhaltet nicht nur Geräte einschalten und Dokumente abspeichern. Strukturelles Verständnis, abstraktes Vorstellungsvermögen, programmieren und rechnen, korrektes Verhalten sind einige grosse Herausforderungen, die viel Zeit beanspruchen. Unseres Erachtens scheint die steigende Anzahl an Chrome-Books pro Schüler in den verschiedenen Zyklen als sinnvoll und verhältnismässig. So können Kindergartenkinder bereits erste Erfahrungen sammeln und früh einen guten Umgang mit der digitalen Welt erlernen. Fünf Chrome-Tablets pro Kindergarten bedeutet aber nicht, dass die Kinder den ganzen Tag vor dem Bildschirm sitzen. Sondern, dass Lehrer gezielt mit den Kindern den ersten Schritt in die digitale Welt machen können. Andere Fähigkeiten wie Schreiben, kreatives Denken etc. werden dadurch

nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus werden in Zukunft mehr Lehrmittel in digitaler Form erscheinen. Durch die genügend hohe Dichte an Geräten können die Lehrer ihren Unterricht abwechslungsreicher gestalten und Lehrmittel miteinander teilen.

Schlussendlich ist es das Ziel, im Einklang mit dem Lehrplan 21, den Unterricht mit digitalen Geräten zu ergänzen und die Kinder für die Zukunft in der digitalen Welt vorzubereiten.

Die SP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit.

**Niels Volken (FDP):** Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Anschaffung der Geräte, wenn auch relativ teuer, sinnvoll ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereit sein für die Anforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt. Uns stellt sich einfach die Frage, inwiefern die Anschaffung von individuellen Kopfhörern sinnvoll ist, aus persönlicher Erfahrung, nach einem Jahr sind die entweder kaputt oder verloren. Abgesehen davon finden wir das ein sinnvolles Projekt.

**Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Bevor wir auf die Mengen oder Geld losgehen möchte ich ein Merci sagen an die Verfasser, ich finde es ganz gut gemacht und vor allem finde ich die Preise marktgerecht. Diejenigen, die länger dabei sind, mögen sich vielleicht an die letzte Legislatur erinnern, wir hatten eine Abrechnung für IT der Primarschule, bei welcher wir mit massiv übersteuerten Repeatern zu kämpfen hatten, das ist jetzt hier nicht der Fall. Wir werden sicher die nötige Menge hinterfragen, der Preis für ein einzelnes Gerät ist aber nicht übertrieben. André Tschanz hat eine Frage gestellt an die Verwaltung für verfeinerte Zahlen, Romano Steffen hat ihm das dann alles säuberlich aufgelistet. Ein Wunsch, dies bei einem nächsten Mal bereits im Antrag so reinzunehmen.

**André Tschanz (EVP):** Ich möchte als erstes vorausschicken, dass ich nicht gegen eine gute Bildung bin. Wir von der EVP unterstützen das vorliegende Geschäft. Dennoch liegen zwei Anträge vor. Bevor ich weiterfahre bedanke ich mich für die Beantwortung von verschiedenen Fragen durch den neuen Abteilungsleiter Bildung, Romano Steffen.

Nun zum Geschäft: Der Ersatz der Geräte ist unbestritten und nötig. Aber brauchen wir bereits im Kindergarten Tablets? Ist es sinnvoll? Ich weiss, das Thema ist umstritten und es gibt viele Meinungen dazu. Viele Kinder werden wahrscheinlich solche Geräte bereits von zuhause kennen und teilweise auch nutzen.

Aus Fritz & Fränzi, einem Elternmagazin, habe ich folgende Aussage betreffend Informatikkompetenz im Kindergarten entnommen: „In erster Linie geht es nicht um Anwenderkompetenzen, sondern um informatisches Denken.“

Dazu ein Beispiel: „Das Auffädeln von Perlen nach einem Muster (wahlweise auch Legosteine oder Bügelperlen). Kinder lieben es, einander knifflige Aufgaben zu erteilen. Solche Übungen sind nicht nur sinnvoll für die Förderung der Feinmotorik, sondern bieten den Kindern auch die Möglichkeit, einfache wiederkehrende Abfolgen zu erkennen und zu bilden – Dinge, die zum Grundkonzept des Programmierens gehören.“ Das heisst, beim Spielen kann automatisch das informatische Denken gefördert werden. Gleichzeitig werden Bewegung, feinmotorische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen gefördert.

Zu Antrag 2: Ich bin der Meinung, in der 5. und 6. Klasse braucht noch nicht jede Schülerin/jeder Schüler ein eigenes Chromebook. Wenn sich jeweils eine 5. und 6. Klasse einen Klassensatz Chromebooks teilen, könnte theoretisch das Chromebook in beiden Klassen immer noch für fast die Hälfte aller Lektionen eingesetzt werden. In meinen Augen leidet die Bildung darunter nicht. Im Gegenteil, die Geräte werden vielleicht sogar bewusster eingesetzt. Diverse Gemeinden im Kanton Bern setzen auf Stufe 5./6. Klasse auch nur ein Gerät pro zwei Lernenden ein. Es gibt aber auch solche, die ein Gerät pro Lernenden einsetzen.

Zu den Finanzen: Wenn ein Standard mal eingeführt ist, wird höchst selten wieder reduziert. Das heisst, beim nächsten ICT-Kredit für die Primarstufe in ca. vier Jahren werden mindestens gleich viele Geräte wie heute bestellt werden. Dies als Randbemerkung. Anhand der Auflistung, die ich erhalten habe gehe ich davon aus, dass auf 55 Tablets für den Kindergarten und für die 5./6. Klasse bei einem 2zu1 auf rund 80 Chromebooks verzichtet werden könnte. Dies bedeutet Minderausgaben von Fr. 20'900.00 bei den Tablets und Fr. 32'800.00 bei den Chromebooks. Dazu kommen allfällige Minderkosten bei Zubehör und Lizenzen. Mit der Zustimmung zu den beiden Anträgen können wir konkret etwas zu einer kleinen Verbesserung der Finanzen von Zollikofen tun, ohne dass es

negative Auswirkungen hat. Deshalb bitte ich euch, beiden Anträgen zuzustimmen. Herzlichen Dank.

**Mario Morger (glp):** Dass sich Wirtschaft und Gesellschaft durch die neuen Medien rasant verändert, darin sind wir uns hier im Raum alle einig. Die Art, wie wir miteinander kommunizieren, wie wir Dinge angehen und wie wir Lösungen finden, laufen vielerorts ganz anders als noch vor vielleicht 10 Jahren. Bei diesen veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an Berufsbilder ist sicher auch die Schule gefordert. Das sehe ich. Und ich bin kein grundsätzlicher Kritiker des Lehrplans 21, der diese neuen Anforderungen in Lernziele giesst.

Wenn ich aber den Lehrplan 21 betreffend ICT-Kompetenzen anschau und das, was für insgesamt elf Schuljahre an Lernzielen formuliert ist, muss ich sagen: das sind keine ambitionierten Ziele. Dafür muss man nicht alle bewährten Unterrichtskonzepte umkrempeln und alles auf digitale Medien setzen. Wir haben jetzt viel gehört an Voten bezüglich sozialer Gerechtigkeit, Befähigung für den Arbeitsmarkt, aber ich habe noch wenig gehört zu pädagogischen Konzepten und was die Schule bereits alles gut macht und was vielleicht auch altersgerecht ist. Der Lehrplan 21 ist derart ausgestaltet, dass ohne Probleme die Lernziele auch noch mit einem späteren ICT-Einstieg erreicht werden können.

Digitale Medien haben in der Schule, soweit richtig eingesetzt, ihren berechtigten Platz. Die Nutzung digitaler Medien ist aber nicht Selbstzweck. Wir müssen jetzt nicht eine massive Ausrüstung an Computern und Tablets in Angriff nehmen. Sondern, sie sollten gut eingesetzt sein, einen willkommenen add-on im Unterricht geben, z. B. im Rahmen von Projektwochen. Wir alle wissen: Zu viel und undifferenzierter Medienkonsum kann im Frühkindesalter Kreativität ersticken, Passivität erzeugen. Kinder im kleinsten Kindesalter, ich spreche aus eigener Erfahrung, da wird schon zu viel Medienkonsum zuhause konsumiert und noch zusätzlicher Medienkonsum im Kindergarten, das erachte ich einfach als verfrüht. Fachleute sind sich einig: Der Zugang zu digitalen Medien sollte im frühen Kindesalter beschränkt sein. Kinder im Kindergartenalter besitzen noch nicht die Fähigkeit, die neuen Technologien kritisch einzuordnen und anzuwenden. Aus meiner Sicht bräuhete es einen sanften und gut durchdachten Einstieg und der sollte nicht vor der 1. oder 2. Klasse stattfinden.

Aus diesen Gründen habe ich zusammen mit André Tschanz (EVP), Bruno Vanoni (GFL) und Raymond Känel (BDP) den Antrag gestellt, den Investitionskredit um die Ausgaben für Tablets für die Kindergärten zu kürzen.

Nach Kürzung stehen die Grünliberalen hinter diesem Geschäft und empfehlen den Verpflichtungskredit zur Annahme.

**Raymond Känel (BDP):** Das Konzept Medien und Informatik der Schulen Zollikofen ist auf jeden Fall gelungen und ich stehe voll dahinter. Wieviel Geräte in welcher Klasse, ob 2zu1 oder 1zu1, welches pädagogische Konzept das bessere ist, ich glaube, wir alle wissen es nicht und viele Wege führen nach Rom. Ich stelle aber fest, wir sind wieder dort, Marceline hat es eingangs der Finanzplanung gesagt, alle sind sich einig, man sollte sparen, aber bei jedem Geschäft finden wir immer Gründe, warum bei diesem Geschäft eben gerade nicht gespart werden sollte. Das ist auch hier der Fall. Ich bin der Meinung, Antrag 1 und Antrag 2 von André Tschanz zu unterstützen. Damit sparen wir rund 10 % der Investition und machen die Bildung nicht schlecht. Ich bin auch dafür, dass sie im Kindergarten Tablets haben und dass sie in der 5. und 6. Klasse jedes einmal sein eigenes Chrome-Book hat. Aber die Frage ist, in dieser Finanzsituation, muss es jetzt schon sein, wollen wir nicht einmal ein Zeichen setzen und sagen: der Investitionskredit wird um das gekürzt. Und es ist nachher ein Betrag, welcher in der Kompetenz des Gemeinderats liegt und wenn die Schule sieht, dass es ein Nachteil ist, die Geräte nicht zu haben, kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz den Kredit sprechen. Aber wir haben hier jetzt einmal das Zeichen, das wir setzen können, dass wir wirklich sparen wollen. Und alle, die die Anträge unterstützen, würde ich sagen, die sind wirklich willig zu sparen und alle, die sie nicht unterstützen, sind nirgends willens zu sparen.

**Petra Spichiger (SP):** Ich finde das jetzt ein bisschen pauschal, was du gesagt hast. Von wegen, wir sind nicht bereit zu sparen, nur weil wir nicht bereit sind, bei den Tablets zu sparen. Aber, das können wir sonst einmal diskutieren.

Stellt euch vor, es gibt ein neues Thema/Oberbegriff in den Schulen, welches man als Inhalt vermitteln soll. Z. B. Bau und Architektur. Es soll im Kindergarten schon anfangen, bis zur 9. Klasse soll das weitergeführt werden. Und hier innen hat man die Idee, man möchte im Kindergarten ein biss-

chen sparen, wir möchten die "Schüfeli" nicht bewilligen, weil die zu teuer sind, also können wir nicht mit dem schon anfangen. Ich finde es einfach schade, wenn man schon Konzepte hat - und dann Informatik und Medien nicht bereits jetzt schon im Kindergarten einführt. Das heisst nicht, wie bereits gesagt, dass die Kinder den ganzen Tag vor dem Compi sitzen, sondern, man lehrt sie vielleicht auch, das Tablet wieder abzugeben, was zuhause vielleicht nicht immer durchgesetzt werden kann. Das Einhalten einer beschränkten Medienzeit. Ich hatte vor kurzem eine Mutter, die bei mir geklagt hat, ihr Sohn würde die ganze Zeit vor dem Compi sitzen. Wenn man das Abgeben im Kindergarten bereits lehrt, dass es eben eine beschränkte Zeit gibt, dann ist es zuhause sicher dann auch einfacher.

Noch zu den Einsparungen bei den Chromes in der 5. und 6. Klasse. Es ist relativ schwierig mit den Lehrmitteln, die man im Französisch und Englisch hat, Math wird auch noch kommen, dass man nachher ein Tablet teilen muss. Organisatorisch ist das relativ schwierig, das fängt schon beim Stundenplan an, es geht nicht auf.

Noch was zum Kindergarten. André hat erwähnt, dass die Kinder Perlen auffädeln sollen, anstatt auf dem Tablet zu arbeiten. Ich finde es wichtig, dass man das auch macht. Es geht darum: das eine tun und das andere nicht lassen. Es ist ganz wichtig, dass wir die Tablets für den Kindergarten anschaffen können.

**Peter Nussbaum (SVP):** Als der Antrag kam dachte ich zuerst auch, hier etwas sparen, das ist in der heutigen Zeit notwendig. Ich habe mir dann aber die Mühe genommen, mit einer Kindergärtnerin Kontakt aufzunehmen, wie sie denn das einsetzen würde. Das hat mir dann eingeleuchtet, dass das individuell, gezielt eingesetzt wird, z. B. bei Schulvorbereitungssachen, etc. Die Kinder können das relativ selbstständig machen, so dass für die Kindergärtnerin mehr Zeit für die anderen Kinder bleibt, diese zu unterstützen. Es kann auch eine gewisse Entlastung bringen. Und nicht zuletzt, viele Kinder haben sicher zuhause auch schon Tablets, andere wiederum hatten noch nie ein Tablet in den Fingern. Ich habe mich daher, trotz des Sparens, hier dagegen entschieden und werde den Antrag unterstützen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich versuche nichts zu wiederholen, was schon gesagt worden ist. Ich möchte vor allem auch Sachen klarstellen, die angetönt worden sind. Was nicht gemeint ist, mindestens wenn ich den Antrag 1 unterstütze; mir geht es nicht um das Sparen, resp. das Sparen ist nicht der Grund, warum ich für den Antrag 1 bin. Es geht nicht in erster Linie um den finanziellen Gesichtspunkt. Es geht auch nicht darum, den Lehrpersonen eine gute Ausrüstung im Bereich Informatik in Frage zu stellen. Lehrpersonen und Kindergärtner sollen gut ausgerüstet sein. Es geht auch nicht darum, die digitalen Medien in den Schulen zu hinterfragen, vor allem nicht in den oberen Klassen. Der Lehrplan 21 wurde jetzt oftmals erwähnt. Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor, hat bei dessen Einführung gesagt: "Ein Lehrbuch ist kein Gesetzbuch, es ist ein Kompass". Ein Kompass zeigt, wohin die Fähigkeiten/Kompetenzen der Schüler entwickelt werden können, bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Dass sich die Schülerinnen und Schüler später in der Berufswelt bewähren können – ich glaube nicht, dass das das zentrale Argument ist für den Einsatz digitaler Medien im Kindergarten. Im Lehrplan 21 für den Kanton Bern heisst es in den allgemeinen Bestimmungen: "Der Unterricht in Medien und Informatik (MI) muss nach pädagogischen Überlegungen gestaltet werden und darf sich nicht nur auf die gerade aktuellen technologischen Entwicklungen ausrichten." Tablets, ist eine momentane technische Entwicklung. Wer von euch hätte vor zwanzig Jahren gedacht, dass es einmal Tablets geben würde. Und wer garantiert, dass es in zehn Jahren immer noch Tablets gibt. Deshalb ist glaube ich für uns alle klar, es kann beim Einsatz von Tablets im Kindergarten nicht darum gehen, den Kindern beizubringen, wie man damit umgeht. Und aus dem Grund kann es kein Argument sein, dass die Kindergartenkinder, wenn sie dann in die Schule kommen, als Chancengleichheit wissen, wie man mit dem Tablet umgeht.

Ich bestreite nicht, dass es nicht sinnvolle pädagogische Möglichkeiten gibt, mit Kindern im Kindergartenalter an einem Tablet zu arbeiten. Ich bezweifle aber, dass Kindergärtner, die damit konfrontiert sind, mit ganz jungen Kindern die Zeit und Musse haben, zum sich wirklich den Kindern widmen, um am Tablet zu arbeiten und gleichzeitig noch andere Kinder zu betreuen haben.

Eigentlich müsste viel besser in Menschen investiert werden, man müsste Stellenprozente für Kindergärtner erhöhen, das ist eine Kantonale Angelegenheit, ich weiss, in Pädagogen investieren und nicht in Geräte. Der Kanton hat Empfehlungen herausgegeben, zusammen mit Gemeinden, im Hin-

blick auf die Beschaffung von Geräten. Und er hat dort explizit gesagt: "Geht davon aus, dass die Gemeinden ihren Handlungsspielraum nutzen." Es ist nirgends geschrieben, das hat auch Sabine gesagt, es ist nicht vorgeschrieben, digitale Geräte für den Kindergarten anzuschaffen. Es ist auch im Konzept Medien und Informatik der Volksschule Zollikofen, welches übrigens ein super Dokument ist, nichts zu finden, das uns zwingen würde, für den Kindergarten Tablets anzuschaffen. Es hat Aussagen drin, was Kinder im Bereich Medien und Informatik lernen sollen zum Zyklus 1. Aber es gibt innerhalb des Zyklus auch im Lehrplan 21 und eben auch im pädagogischen Konzept von unserer Schule keine Unterscheidung, was bereits im Kindergarten gelehrt werden muss. Also, wir sind frei, das so zu entscheiden.

Auf welchen Kriterien: Ich habe ein unverdächtiges Papier. Empfehlung für den Umgang mit digitalen Medien, das ist herausgegeben worden von der nationalen Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen im Bundesamt für Sozialversicherungen, zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Dort hat es Angaben, wie stark, wie häufig Kinder in verschiedenen Altersklassen vor dem Bildschirm sein sollten. Wenn man das liest und sich die Realität vor Augen führt, dann erschrickt man. Es steht z. B., Kinder unter drei Jahren gehören nicht vor den Fernseher. Ich zweifle, dass diese Empfehlung in Zollikofen nur schon in einem kleinen Teil unserer Familien eingehalten wird.

Es heisst: Fünfjährige können für 30 Minuten am Tag in Begleitung von Erwachsenen altersgerechte Bildschirmmedien nutzen. Jetzt haben wir doch gehört: alle haben schon Tablets zuhause. Und wenn sie es dort schon nutzen – setzen wir sie im Kindergarten auch noch davor und dann sind die 30 Minuten eigentlich schon zuhause überschritten.

Ich finde, es geht darum, dass wir uns bewusst werden, was auf der Stufe Kindergarten richtig ist und ich bin überzeugt, es sind nicht die digitalen Medien, sondern es ist die Förderung der Kinder in dem Bereich, in welchem es in dieser Stufe richtig ist. Die Sprachentwicklung ist angesprochen worden. Die soziale, emotionale Entwicklung, die Feinmotorik. In den Kindergärten können z. T. die Kinder nicht mehr mit einer Schere umgehen, nicht mehr einen Purzelbaum machen, etc. Man weiss, aus der neurologischen Forschung, dass wenn solche Sachen nicht angelegt werden, möglichst früh im Leben, dass das später Defizite zur Folge hat. Deshalb bin ich der Meinung, wir treten für eine gute Bildung ein, wenn wir entscheiden, Bildschirmmedien vom Kindergarten fern zu halten. Und eher dafür sorgen, dass an den Faktoren, die ich erwähnt habe, gearbeitet wird. Die sind für das Erreichen der Medienkompetenz am Ende der Schulzeit viel wichtiger als die so genannte Gerätekompetenz. Es geht wirklich nicht darum, mit den Geräten umgehen zu können. Und einfach als kleinen Hinweis, dass man problemlos im Kindergarten darauf verzichten kann, ohne dass es irgendwie einen Tumult oder Aufschrei gibt. Das Stadtparlament von Luzern hat im letzten Dezember einen 10 Mio. Kredit für die Ausrüstung der Primarstufe mit digitalen Medien beschlossen und von Anfang an hat es geheissen, keine Tablets, keine digitalen Medien im Kindergarten. Das war der Antrag der Regierung und der Entscheid, einstimmig vom Stadtparlament der Stadt Luzern.

Ich finde, wenn die das tun konnten, dann können wir das auch, ohne schlechtes Gewissen zu haben, im Gegenteil. Wir können überzeugt sein, dass wir etwas Gutes tun für eine ausgewogene, ganzheitliche Bildung im Kindergarten und in den oberen Klassen. Dort kann dann Schritt für Schritt auf die Medienkompetenz hingearbeitet werden.

**Marcel Remund (FDP):** Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen. Seitens BDP ist genannt worden, man solle da ein Zeichen setzen mit der Ausgabenkürzung. Aber da müssen wir die Verhältnismässigkeit bewahren. Bei einem Antrag mit einer jährlichen Einsparung von Fr. 10.000.00, grob geschätzt - ich glaube, das ist der falsche Posten, um dafür ein Zeichen zu setzen. Es gibt viele andere wiederkehrende Ausgaben, wo eher Kürzungen gemacht werden könnten. Dann – es geht hier ganz klar um Investitionen für unsere Kinder, um sie fit zu machen für die Zukunft und die Anforderungen des Arbeitsmarkts. Es ist vorher auch genannt worden, Investitionen in Menschen, das ist eben gerade eine Investition in Menschen.

**Mario Morger (glp):** Ich bin von der Ausbildung her auch Ökonom, aber wenn ich höre, Investition in Menschen, dann erschrecke ich und zwar aus einem Grund: es ist klar das Ziel der Schulen, die Schüler zu befähigen, gut Fuss fassen zu können im Arbeitsmarkt, das ist klar. Aber – Bruno Vanoni hat vorhin gesagt, die Schule hat einen viel einheitlicheren Aspekt und muss sehr viel leisten in anderen Bereichen. Und jetzt quasi schon von einem Fünfjährigen Kind zu sprechen, dass eine Investition darin gesehen wird, ich würde sagen, da zählen die Sozialkompetenzen, Sprachkenntnisse im

frühkindlichen Alter mehr und tragen einen viel höheren Beitrag dazu, wenn man später eine berufliche Karriere machen will, als wenn man schon im Kindergarten ein Tablet in die Finger bekommt – und die Kinder bereits nach 3 Minuten wissen, wie das funktioniert. Die Apps, die habe ich zum Teil auch angeschaut, was da pädagogisch läuft, ja, die sind z. T. ganz okay. Man kann auch eine Vorlage geben, die das Kind nachzeichnet. So weiss es wenigstens, wie es einen Bleistift halten muss. Viele Kinder können laut Kindergärtnerin meiner Kinder anscheinend die Stifte nicht mehr richtig halten, können nicht mehr richtig schreiben. Und was ist jetzt, wenn man sehr früh mit einem Computer anfängt; das sind die Funktionalitäten, die lehrt man im späteren Alter nicht mehr so einfach, das sehe ich schon bei mir, ich arbeite so viel mit dem Computer, dass ich manchmal fast nicht mehr von Hand schreiben kann. Wir müssen aufpassen, was wir da vorspuren und Bruno hat es vorhin auch gesagt, beim Antrag 1, da geht es nicht um das Finanzielle, der Beitrag ist da so klein. Den Antrag 1 würde ich unter pädagogischem Beitrag sehen.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Ich möchte auch noch etwas aus dem Lehrplan 21 zitieren: "Die grosse gesellschaftliche Bedeutung der MI-Nutzung wird in allen Fachbereichen thematisiert und hat damit einen Einfluss auf den gesamten Unterricht." Ich glaube, man darf die Tablets nicht einfach verteufeln, einfach der Meinung sein, dass wenn die jetzt im Kindergarten sind, die Kinder nichts anderes mehr lernen. Für mich ist das einfach ein sanfter Einstieg in die digitale Welt, eigentlich ein Hilfsmittel, dass man den Kindern das auch zeigen kann und der Sprung nachher weniger gross ist. Früher, als die ersten Dampflokomotiven eingeführt worden sind, da hat auch die ganze Gesellschaft gesagt, wenn man denen zuschaut, wird man sturm oder irr, das hat sich mit der Zeit auch gelegt. Man muss dort ein bisschen aufpassen, das Ganze nicht in ein allzu schlechtes Licht zu bringen. Das andere mit dem Schreiben, da kann ich Mario recht geben. Wenn jeweils die Rapporte der Lehrlinge bei uns ins Büro kommen da habe ich jeweils heiteres Rätselraten, was das heissen könnte. Trotzdem habe ich nicht unbedingt das Gefühl, dass es einen Zusammenhang mit Tablets etc. hat. Eher, dass man nicht mehr lehrt, schön zu schreiben.

**Matthias Kobel (SVP):** Wegen dem Purzelbaum, den Bruno angetönt hat. Das Problem haben mehrere Sportwissenschaftler untersucht, das habe ich soeben in Google gesucht. Effektiv ist es so, der Grossteil der Kinder kann den Purzelbaum nicht mehr schlagen. Es gibt aber auch immer mehr äusserst aktive Kinder, aus aktiven Familien, vor allem bei sozial benachteiligten Familien. Und das Auseinanderklaffen hat aus meiner Sicht nichts mit den Chrome-Books zu tun. Das Problem ist dort irgendwo anders anzusetzen.

**André Tschanz (EVP):** Ich möchte nur nochmals kurz auf den Antrag 2 zurückkommen betreffend Organisation, wenn sich zwei Klassen ein Chrome-Book teilen sollten. Ich weiss, man sollte nicht vom jetzigen Zustand sprechen. Das ist klar, das ist nicht mehr standard, aber ich sehe nicht ein, warum sich nicht zwei Klassen oder mehr einen Satz teilen könnten, etc. Und man möchte auch nicht, dass das Kind dauernd hinter dem Chrome sitzt, z. B. in der 5. und 6. Klasse. Es ist klar, es braucht etwas mehr Organisation, trotzdem – überlegt euch doch noch einmal, den Antrag 2 zu unterstützen.

**Gemeinderätin Sabine Huber (FDP):** Der Gemeinderat lehnt beide Anträge ab, kurz nochmals zu André Tschanz: es ist nicht so, dass die 5. und 6. Klasse die Hälfte des Unterrichts mit dem Gerät arbeiten, aber es ist auch nicht sauber getrennt und man arbeitet nicht immer gleichzeitig und, es ist fächerübergreifend. Uns scheint es ganz schlecht, wenn man ausgerechnet auf dieser Stufe von 1zu1 auf 2zu1 herunterfahren würde. Zu den Kindergärten sind eigentlich genügend Voten gefallen, ich danke Petra für ihr Votum dafür, dass man das macht. Tablets und Kinder, da könnten wir bestimmt noch stundenlang diskutieren, auch mit Fachleuten. Wir bleiben dran, danke. Zur Frage der GFL: Im Budget ist nichts mehr, es ist alles im Antrag drin. Im Budget 2022 kommen dann die jährlichen Folgekosten.

**Peter Kofel (GFL):** Das heisst, es kommen zusätzliche Ausgaben, die fürs nächste Jahr noch nicht im Budget sind?

**Gemeinderätin Sabine Huber (FDP):** In dem Kredit ist alles drin. Was im nächsten Jahr vorhanden ist, im Investitionsplan, das muss zuerst losgelöst werden.

**Gemeinderat Markus Burren (SVP):** Ich habe noch eine Ergänzung: Die Abschreibungen sind selbstverständlich im Budget enthalten.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Abstimmung. Frage an den Antragsteller: Werden die Anträge aufrechterhalten?

**André Tschanz (EVP):** Ja

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir stimmen so, dass wir jeweils den Antrag 1 und 2 dem Antrag des Gemeinderats gegenüberstellen. Antrag 1 führt gemäss Angaben des Gemeinderats zu einer Kreditkürzung von Fr. 28'500.00, Antrag 2 zu einer Kreditkürzung von Fr. 51'000.00.

### Beschluss (mehrheitlich)

1. Der Änderungsantrag 1 (Tablets Kindergartenklassen) wird abgelehnt.
2. Der Änderungsantrag 2 (Chromebooks 5. – 6. Klassen) wird abgelehnt.

### Beschluss (Schlussbestimmung) (34 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 446'000.00 (inkl. MWST) für die Ersatzbeschaffung ICT-Infrastrukturweiterung Schulen Zollikofen wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Primarstufe Konto 2120.5200.02, Fr. 271'200.00 und Sekundarstufe Konto 2130.5200.01, Fr. 174'800.00).

Traktandum 9	Beschlusnummer 67	Geschäftsnummer 751	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

## Motion Markus Dietiker (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Förderung der Flexibilisierung des 9. Schuljahres in Zollikofen"; Erheblicherklärung

### Ausgangslage

Am 26. Februar 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Markus Dietiker (SP)

Mitunterzeichnende: Rudolf Gerber (SP), Kornelia Hässig (SP), Philip Steiner (SP), Patricia Zanger (SP), Michael Fust (SP), Hans-Jörg Rhyn (SP), Petra Spichiger (SP)

### "Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt, sich zur Flexibilisierung des 9. Schuljahres zu bekennen, diese zu fördern und finanziell zu unterstützen.*

### Begründung

*Das 9. Schuljahr als Schnittstelle zwischen Volksschule und Berufsausbildung ist zunehmend zu einer sehr grossen Herausforderung geworden.*

Das heisst:

- *Lücke zwischen Ansprüchen der Berufswelt und Leistungsstand (nicht nur aber vor allem bei den leistungsschwächeren SchülerInnen)*
- *Höhere Anforderungen an Auszubildende*
- *Weniger Stellen für niedrig qualifizierten SchülerInnen*
- *Grundkenntnisse der Schülerinnen sind z.T. nicht gesichert*
- *Schlüsselqualifikationen entsprechen nicht den Erwartungen*
- *(Motivation, Einsatz, Zuverlässigkeit, Selbständigkeit)*
- *Nachlassende Motivation für schulisches Lernen wegen:*

- *Entwicklungsstadium (Persönlichkeitsentwicklung) der Schülerinnen und Schüler*
- *Lehrstellen werden laut dem Schweizer Gewerbeverband immer früher vergeben. Für die Jugendlichen kann das für das Beenden der obligatorischen Schulzeit problematisch und demotivierend sein. Teilweise werden Verträge bereits vor den Sommerferien ausgehandelt.*

*Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) brechen 25 Prozent aller Lernenden ihre Ausbildung ab.*

*Um diesen Umständen entgegen zu wirken, soll das 9. Schuljahr flexibilisiert werden.*

*Mit der Förderung der Flexibilisierung des 9. Schuljahres sollen folgende Ziele verfolgt werden:*

*Das 9. Schuljahr wird anstelle eines Abschlussjahres der obligatorischen Schulzeit in ein Einstiegsjahr in die Zukunft umgewandelt.*

- *Die SchülerInnen können sich in den geforderten Kompetenzen und Schwerpunkten gezielt auf ihren Einstieg in die von ihnen angestrebte Ausbildung auf der Sekundarstufe II vorbereiten.*
- *Die Motivation für das Lernen der SchülerInnen Schüler im 9. Schuljahr bleibt hoch, auch nach Abschluss eines Lehrvertrags.*

*Die Bildungs- und Kulturkommission des Kantons Bern unterstützt seit 2013 Projekte zur Flexibilisierung des 9. Schuljahres und steht den Schulen beratend zur Seite.*

*Auch die Jugendlichen aus Zollikofen sollen von einer solchen Förderung der Flexibilisierung profitieren können.*

*Die Planung und Umstellung des 9. Schuljahres erfordert zusätzliche Ressourcen der Lehrpersonen. Neue finanzielle Mittel werden benötigt, da individuelle und vor allem berufsbezogene Kompetenzförderung nicht mit den bereits vorhandenen Lehrmitteln erreicht werden kann. Diese Investition in die Zukunft der Jugendlichen wird sich bereits auszahlen, wenn nur ein Jugendlicher mehr die Lehre nicht abbricht."*

## **Antwort**

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) und Art. 35 Abs. 2 und Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (SSGZ 151.21). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

### Flexibilisierung 9. Schuljahr

Die Flexibilisierung 9. Schuljahr an der Sekundarstufe Zollikofen wird ab Schuljahr 2020/2021 als Projekt praktiziert. An zwei Nachmittagen pro Woche findet neu ein sogenannter Fachblockunterricht statt. In diesen Lektionen werden berufsspezifische Inhalte vermittelt für eine verbesserte Grundlage im Beruf und einen erleichterten Übergang in die Gewerbe- oder eine Mittelschule.

Das Ziel dieses Angebotes ist, das 9. Schuljahr von einem Abschluss- in ein Einstiegsjahr umzuwandeln und teilweise berufsfeldbezogener zu gestalten. Weiter sollen die Schülerinnen und Schüler gezielt auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet werden.

Für die "Flex 9" stehen insgesamt 30 Lektionen pro Woche zur Verfügung. Diese Lektionen werden aus dem bestehenden Lektionenpool umgelagert. Folgende Fächer sind von dieser Umlagerung betroffen:

- Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG), 1 Lektion x 4 Klassen
- Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE), 1 Lektion x 4 Klassen
- Ethik, Religion, Gesellschaft (ERG): 1 Lektion x 4 Klassen
- Natur und Technik (NT): 1 Lektion x 4 Klassen

- Mathematik: 1 Lektion x 4 Klassen
- Deutsch: 1 Lektion x 4 Klassen
- 6 Lektionen aus IBEM-Pool (Integration und besondere Massnahmen)

Durch die Lektionen-Umlagerung ist die Flexibilisierung punkto Personalkosten kostenneutral. Allfälliger Sachaufwand wird über das NPM-Produktbudget abgewickelt und zu Mehrausgaben führen, wie zum Beispiel:

- Einzelne Lehrmittel der Sekundarstufe II (um den Übergang Sek I – Sek II zu optimieren)
- Lehrmittel für den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU)
- Applikationen in verschiedenen Fächern (v.a. Mathematik /Sprache) zur individuellen Arbeit

Die Organisation sieht vor:

- Die 2 Real- und 2 Sekundarklassen werden gemischt und in untenstehende 5 Fachgruppen aufgeteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen 6 Lektionen pro Woche in diesen Fachgruppen (Dienstag und Mittwochnachmittag).
- 2 Lektionen IVE in Klassen bleiben bestehen.

Die Schülerinnen und Schüler werden sich also dann für eine der folgenden Fachgruppen anmelden:

Fachblock A: Technisch-zeichnerische Berufe / Mittelschule

Fachblock B: Handwerkliche Berufe

Fachblock C: Verwaltungs- und kaufmännische Berufe / Mittelschule

Fachblock D: Dienstleistungs-, Verkaufsberufe

Fachblock E: Berufe im Bereich Pflege, Gesundheit, Soziales

In allen Fächern des "Flex 9" gibt es Prüfungen. Die Bewertungen fliessen jedoch nicht in den Beurteilungsberichten ein, sondern in eine Beilage zum Beurteilungsbericht.

Am Ende des Schuljahres 2020/21 wird das Projekt evaluiert. Gegebenenfalls werden für das Schuljahr 2021/22 dann Anpassungen vorgenommen.

## Antrag Gemeinderat

Die Motion von Markus Dietiker (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Förderung der Flexibilisierung des 9. Schuljahres in Zollikofen" wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Beratung

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

**Markus Dietiker (SP):** Dank dem Gemeinderat und der Schulleitung ist die Flexibilisierung des 9. Schuljahrs bereits ab Schuljahr 2020/2021 als Projekt gestartet, sogar bevor die eingegebene Motion vom 26. Februar 2020 im GGR behandelt wird.

Wie ihr aus dem Text der Motion lesen könnt, wollen wir die 9. Klasse fit machen für die berufliche Zukunft. D. h., Schülerinnen und Schüler aus Zollikofen sollen auf den Einstieg in die Berufslehre noch besser vorbereitet werden. Das flexible Schuljahr soll auch mithelfen, dass die Motivation für das Lernen noch bleibt, auch nach Abschluss eines Lehrvertrags. Aus der Antwort des Gemeinderats sehe ich keine Projektlaufzeit. Ich nehme an, dass es sich um das Schuljahr 2020/2021 handelt. Für mich sind folgende Fragen noch offen:

- Wird nach Projektende ein Projektabschlussbericht erstellt?
- Gibt es ein Konzept, wie man nach der Projektphase weiterfährt? (z. B. definitive Umsetzungsphase)

Es braucht meines Erachtens auch eine konsequente Weiterentwicklung, welche wir auch in Zukunft weiterverfolgen. Uns ist es wichtig, dass dieses Projekt zu einem festen Bestandteil unserer Schule wird und nicht evtl. aus Spargründen abgeschafft wird. Aus diesem Grund möchte ich euch wärmstens empfehlen, diese Motion erheblich zu erklären und nicht gleichzeitig abzuschreiben.

**Gemeinderätin Sabine Huber (FDP):** Das Konzept ist mir noch nicht bekannt, das meiste steht jedoch schon festgeschrieben. Projekt heisst nicht, dass das nur jetzt in diesem Schuljahr sein soll, sondern es ist wirklich angedacht, dass es bleibt. Also, es wird nicht einfach wieder herausgekippt. Nach dem ersten Durchlauf wird es so oder so auch in dem Sinne evaluiert, wo können wir Verbesserungen anbringen bzw. Branchen ändern sich allenfalls, somit – wo müssen wir anbinden, etc. Zum anderen ist es eine Richtlinienmotion und im Grunde genommen wäre nicht einmal der Gemeinderat zuständig oder befugt zu sagen, wie sie das umsetzen müssen. Weil, das ist aufgrund der bewilligten Lektionen des Schulinspektors, aufgrund der Pensen. Wir können die Lektionenzahl nicht ausweiten, wir können sie jedoch möglichst sinnvoll einsetzen; aber es geht nicht darum, du hast gesprochen von Ressourcen, dass die noch locker gemacht werden sollten, das läuft mit dem normalen Quantum der Lehrpersonen und Lektionen im Moment. Wir werden uns gerne wieder melden, wenn das Konzept steht.

**Bruno Vanoni (GFL):** Im Unterschied zum Geschäft vorhin, wo wir über den Kindergarten gesprochen haben finden wir, dass bei diesem Thema ein 9. Schuljahr wirklich berechtigt ist. Eine stärkere Ausrichtung zu machen auf eine gute Vorbereitung und einen guten Einstieg in die Berufswelt. Das ist wirklich am Ende der Schulzeit wichtig, wo man im Lehrplan den Kompass avisiert hat, dass man einen guten Beruf findet und gut zurecht kommt in der Lehre. Ich habe schon vor zehn Jahren, im Rahmen des Vorstands der offenen Jugendarbeit wahrgenommen, dass schon damals die Sekundarstufe in diesem Bereich grosse Anstrengungen gemacht hat. Das möchte ich hier auch gesagt haben, man geht jetzt nicht unbedingt auf einen neuen Weg, sondern man hat auch bisher schon grosse Bemühungen gemacht. Als wir die Antwort des Gemeinderats gelesen haben, wo eigentlich auch herausgeht, auch Dank dem Vorstoss der SP, dass man jetzt da noch einen Zacken zulegen möchte, haben wir aber auch ein bisschen das Gefühl gehabt, man könnte da den berühmten Spruch bringen: mit der Motion würden offene Türen eingerrannt. Aber das ist kein Grund, die Motion zu kritisieren, sondern im Gegenteil; Wo eine Türe offen ist soll man vorwärts machen und rein gehen.

Wichtig erachten wir, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Jahres, wenn sich vielleicht herausstellt, dass sie sich jetzt in einer falschen Fachgruppe eingeteilt haben und sich vielleicht ihre Perspektive geändert hat, dass sie wechseln könnten. Das finden wir wichtig und gut. Noch ein letzter Punkt: da schliesst sich der Kreis zum Kindergarten vielleicht wieder. Wir finden, trotz den verstärkten Anstrengungen in der Ausrichtung auf den Anschluss ins Berufsleben, sollte man die anderen Bildungsaufträge, die unsere Volksschule nach wie vor hat, nicht vernachlässigen und auch die anderen Aufgaben sollten nicht zu kurz kommen. Das zeigt einmal mehr, wir stellen eine riesige Anforderung an unsere Lehrpersonen und Schulen, deshalb verdienen sie auch die nötige Unterstützung.

**Mario Morger (gfp):** Eine Frage habe ich noch betreffend sozialer Durchlässigkeit, das würde sicher auch den Motionär interessieren. Das 9. Schuljahr ist ja grundsätzlich schon ein Jahr, wo eben auch gedacht ist für diejenigen, die eine Berufslehre starten. Aber es gibt auch einen anderen Anteil an Schüler, die vielleicht nicht nach dem 8. Schuljahr den Übertritt ins Gymnasium schaffen oder tun wollen, sondern eben nach dem 9. Schuljahr. Diese Möglichkeit besteht ja auch. Was wird diesen Schülern im 9. Schuljahr geboten, damit sie einen optimalen Einstieg auf die gymnasiale Oberstufe bekommen?

**Gemeinderätin Sabine Huber (FDP):** Die Schüler, die ein Jahr später ins Gymnasium gehen, die erhalten dieselben Möglichkeiten wie diejenigen, die bereits im 8. Schuljahr den Übertritt machen. Die Fächer bleiben ja bestehen, die fallen deswegen nicht raus.

**Petra Spichiger (SP):** Es gibt ja ganz viele verschiedene Richtungen, eben die Flexibilisierung. Die vier Klassen, die wir jetzt in der 9. Klasse haben, werden neu durchmischt und es wird eine Abtei-

lung geben für 9teler, die in den "Gymer" wollen und für solche, die eine Berufslehre mit Berufsmatur machen möchten. Es ist wie eine Maturitätsschulvorbereitung früher, es wird sehr individuell gearbeitet in den Gruppen, nicht nur in der Aufteilung, sondern in den Gruppen selber auch. Da gibt es genügend Stoff für die, die arbeiten wollen. Das kann man in den normalen Unterrichtsstunden gar nicht leisten.

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wir kommen zur Abstimmung. Wird eine getrennte Abstimmung verlangt über die Erheblichkeitserklärung und die Abschreibung? Das ist der Fall.

### Beschluss

1. Die Motion Markus Dietiker (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Förderung der Flexibilisierung des 9. Schuljahrs in Zollikofen" wird erheblich erklärt (mehrheitlich)
2. Die Motion wird abgeschrieben (26 für die Abschreibung, 9 dagegen)

Traktandum 10	Beschlusnummer 68	Geschäftsnummer 1081	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### Motion Raymond Känel (BDP) betreffend "Erneuerung/Erweiterung der Skateanlage beim Sekundarschulhaus"; Erheblicherklärung

Am 18. Mai 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Raymond Känel (BDP)

Mitunterzeichnende: -

#### "Antrag

*Die bestehende Skateanlage beim Sekundarschulhaus soll bis spätestens Bezugstermin Schulraumneubau erneuert und / oder erweitert werden.*

#### Begründung:

*Das Angebot an öffentlichen Spiel- Freizeitplätzen für ältere Schülerinnen, Schüler und Jugendliche ist in Zollikofen eher ungenügend. Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren den Wunsch aus dem Jugendparlament für die Erneuerung/Erweiterung der bestehenden Skateanlage beim Sekundarschulhaus abgelehnt.*

*Im Zuge der steigenden Schülerzahlen und der wenigen Spiel- und Freizeitplätze für SuS und Jugendliche der Oberstufe sollte man die Gelegenheit nutzen und mit der Schulraumerweiterung die bestehende Skateanlage beim Sekundarschulhaus erweitern/erneuern."*

### Antwort

#### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

#### Allgemeines

Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Motionärs nicht, dass das Angebot an öffentlichen Spiel- und Freizeitplätzen für Oberstufenschülerinnen und –schüler eher ungenügend sei. Viele bestehende Plätze und Aufenthaltsbereiche werden rege genutzt. In den letzten Jahren wurde das Angebot

(Beachvolleyball, Hartplatz, Aussenplatz JUFO) auf Grund von Anliegen der Jugendlichen kontinuierlich ausgebaut.

### Projekt 2017

Auf dem oberen Pausenplatz der Sekundarstufe I wurde 2003 eine Inlineskating-Anlage im Betrag von rund Fr. 77'700.00 erstellt. Die dafür nötige Baubewilligung wurde durch das Regierungsstatthalteramt erteilt.

Heute wird die Anlage vorwiegend mit Skateboards und Scooter befahren. Ein massgeblicher Ausbau der Anlage wäre erneut baubewilligungspflichtig.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden auf Grund eines Jugendpostulats vertiefte Abklärungen für den Ausbau der Anlage getroffen. Dabei wurden die Wünsche der Jugendlichen berücksichtigt. Dazu erstellte die Herstellerfirma ein Vorprojekt und eine Richtofferte für zusätzliche Betonelemente. Es wurden auch diverse Alternativen überprüft, unter anderem auch Elemente in Leichtbau (Stahlgerüst mit Kunststoff- oder Holzfahrbelag). Diese verursachen beim Befahren jedoch deutlich mehr Lärm als die Betonelemente und kommen daher nicht in Frage (angrenzendes Wohnquartier).

Die Kosten für den Ausbau mit vier zusätzlichen Elementen betragen rund Fr. 66'000.00 (Stand Januar 2017).

### Beurteilung

Der Gemeinderat hat 2017 das Projekt aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die Anlage wird bereits heute mit den bestehenden Elementen sehr rege benutzt. Eine noch höhere Nutzung würde zu erhöhten Immissionen gegenüber dem angrenzenden Wohnquartier führen. Dies war bereits bei der ursprünglichen Erstellung der Anlage ein speziell sensibler Punkt. Dem ist auch heute Beachtung zu schenken. Die Kosten beurteilte der Gemeinderat als hoch – auch ein verkleinertes Projekt mit weniger Elementen würde kaum einen Nutzen bringen. Nebst den einmaligen Kosten für die Erweiterung ergeben sich Kapitalfolgekosten von jährlich etwa Fr. 7'600.00. Im Weiteren sind die Kosten für die Instandhaltung der Anlage nicht ausser Acht zu lassen

Der Gemeinderat kommt auch drei Jahre später zur gleichen Einschätzung und lehnt einen Ausbau der Anlage ab.

### **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Raymond Känel (BDP) betreffend "Erneuerung/Erweiterung der Skateanlage beim Sekundarschulhaus" wird nicht erheblich erklärt.

### **Beratung**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

**Raymond Känel (BDP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Bearbeitung meiner Motion. Zur Antwort vom Gemeinderat möchte ich gerne noch Stellung nehmen:

Der GR argumentiert vor allem mit der erneuten Baubewilligungspflicht, die ihm offenbar aufgrund drohender Einsprachen wegen Lärmemissionen von zwei bis drei angrenzenden Anwohnern Sorge macht. Deren Begründung mit Lärmemissionen könnte aber relativ einfach mit Erhebung und Nachweis über Nutzung, Nutzungsdauer sowie Messung der Lärmemissionen entkräftet werden.

Über alternative Standorte, z. B. beim Erweiterungsbau Schulraum im Hirzi oder auf dem leer werdenden Grundstück an der Bernstrasse 90 beim Bahnhof Unterzollikofen will man sich offenbar keine Gedanken machen.

Es ist unbestritten, dass eine Skateanlage für das Befahren mit Skateboards und Scootern eine beliebte und viel genutzte Freizeitaktivität ist. Der Wunsch der Jugendlichen nach Verbesserung der heutigen Situation ist vorhanden. Deshalb ist dieser auch schon wieder auf der Traktandenliste des Jugendparlamentes. Und denken wir daran: Wir rechnen mit steigenden Schülerzahlen, da ist es

unumgänglich, dass wir auch die Anpassung der Freizeitinfrastruktur beim Schulraum prüfen sollten.

Es gäbe also genügend Gründe, die für diese Motion sprechen würden. Ich will aber mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass ich bereit bin, auch wirklich zu sparen. Und diese Motion würde zwangsläufig Ausgaben mit sich bringen, **ich ziehe sie daher zurück.**

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Die Motion ist zurückgezogen, somit ist die Geschäftsberatung abgeschlossen.

Traktandum 11	Beschlussnummer 69	Geschäftsnummer 1337	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

## **Einfache Anfrage Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Zeitplan für die Realisierung der Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Aegelseeweg"; Antwort**

### **Ausgangslage**

Am 26. August 2020 wurde folgende einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Andreas Buser (glp)

Mitunterzeichnende: Beat Koch (GFL), Mario Morger (glp), Peter Kofel (GFL)

*"Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:*

*Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung der behördenverbindlichen Planung bezüglich des Aegelseewegs, Teilstück zwischen der Einmündung Tannholzstrasse und der Gemeindegrenze, aus?*

*Kann das Bauprojekt vor der Badesaison 2021 umgesetzt werden oder wird beabsichtigt, aufgrund des Baustellenverkehrs damit bis zur Beendigung der Sanierungsvorhaben im Hirzi zuzuwarten?*

### Begründung:

*2012 wurde das Postulat Johanna Thomann und Mitunterzeichnende betreffend «Ein sicherer und angenehmer Zugang zum Sportzentrum Hirzenfeld» erheblich erklärt. Im Jahr 2016 wurde der revidierte Richtplan Verkehr genehmigt.*

*Auf dem behördenverbindlichen Massnahmenblatt Fuss-Veloverkehr: Aegelseeweg M-FV-01 ist festgehalten, dass «am Aegelseeweg ein Defizit sowohl für den Fussverkehr als auch für den Veloverkehr besteht. Die schmale Strasse weist bei der Begegnung zweier Personenwagen zu wenig Restbreite für den Fussverkehr oder den Veloverkehr auf. Trotz eines Fahrverbots für den Durchgangsverkehr konnte dieser nicht genügend unterbunden werden. Das Fahrverbot wird oft missachtet. Die Geschwindigkeit ist auf 40 km/h signalisiert, wobei die gefahrenen Geschwindigkeiten tendenziell höher sind.» Im Erläuterungsbericht werden verschiedene Ansätze diskutiert und es wird gefolgert, dass aufgrund der geringen Breite eine räumliche Trennung der unterschiedlichen Verkehrsträger nicht möglich ist, wodurch «eine Verbesserung[ ... ] nur durch ein tiefes Geschwindigkeitsniveau erreicht werden kann.» Auf dem Massnahmenblatt steht weiter, dass «aus diesem Grund zugunsten einer gemischten Führung mit Vertikalversätzen entschieden» wurde. Der Realisierungshorizont wurde mit kurzfristig (0-5 Jahre) angegeben und die Kosten auf CHF 20'000 beziffert.*

*Dass Verkehrssicherheit nach wie vor ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung ist, zeigte zuletzt die im Januar 2020 behandelte Interpellation der FDP-Fraktion betreffend «Verkehrssicherheit auf Gemeindestrassen».*

### **Antwort Gemeinderat**

### Allgemein

Der Richtplan Verkehr wurde zusammen mit den anderen Richtplänen und der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) am 29. Oktober 2018 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In Kraft getreten sind die Pläne am 20. Dezember 2018.

Mit der Ortsplanungsrevision sind zahlreiche neue und geänderte Bestimmungen in Kraft getreten und es sind viele Aufträge aus der Massnahmeplanung umzusetzen. Es musste daher eine Priorisierung vorgenommen werden. Im Bereich Verkehr steht in den ersten beiden Jahren die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung im Fokus. Ab 2021 werden die weiteren Projekte mit dem Realisierungshorizont kurzfristig (0-5 Jahre) konkret ins Auge gefasst.

Die Kosten von Fr. 20'000.00 betreffen das Bauprojekt; die Bauausführung ist darin nicht enthalten.

### Frage 1

*Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung der behördenverbindlichen Planung bezüglich des Aegelseewegs, Teilstück zwischen der Einmündung Tannholzstrasse und der Gemeindegrenze, aus?*

Im Jahr 2021 sind die Vorprojektierungsarbeiten geplant. Eine Ausführung ist frühestens im Jahr 2022 vorgesehen.

### Frage 2

*Kann das Bauprojekt vor der Badesaison 2021 umgesetzt werden oder wird beabsichtigt, aufgrund des Baustellenverkehrs damit bis zur Beendigung der Sanierungsvorhaben im Hirzi zuzuwarten?*

Eine zeitliche Koordination mit den Sanierungsarbeiten im Hirzi kann erst vorgenommen werden, wenn ein Strassenvorprojekt vorliegt.

### **Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

---

Traktandum 12
------------------

Beschlussnummer 70
-----------------------

Geschäftsnummer 16
-----------------------

Ordnungsnummer 00.06.04
----------------------------

### **Parlamentarische Eingänge**

- Motion Raymond Känel (BDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025."
- Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Das Velofahren sicherer und attraktiver machen! (Velo-Offensive Zollikofen)."
- Einfache Anfrage Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Alternativen zum Angebot be@midnight (Sportangebot für Jugendliche in Zollikofen)."

**GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP):** Wie immer bitte ich euch, eure Voten schriftlich an die Protokollführerin zu schicken. Beim Verlassen des Raums beachtet bitte, dass ihr die Maske tragen müsst, den Raum bitte gestaffelt verlässt, die Abstände einhaltet.

Die nächste Sitzung findet am 25. November 2020, um 18.00 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen.